

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                          |
|------------------------|------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 02 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei |
| <b>Kapitel</b>         | 02 01                                    |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 5                                   |
| <b>Titel</b>           | 527 99 neu                               |
| <b>ggf. Seite</b>      |                                          |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Globale Minderausgabe Dienstreisen       |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |      | Änderung<br>+ mehr / - weniger |          | Ansatz<br>neu |          |
|-----------------------------|------|--------------------------------|----------|---------------|----------|
| 2023                        | 2024 | 2023                           | 2024     | 2023          | 2024     |
| in Euro                     |      |                                |          |               |          |
| 0                           | 0    | -131.000                       | -131.000 | -131.000      | -131.000 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

Durch den Titel werden die im Einzelplan verteilten Ansätze für Reisekosten um 50 % reduziert.

### Begründung:

Die Veränderungen in der Arbeitswelt wurden durch die Folgen der Pandemie zusätzlich und in erheblichem Umfang beschleunigt. Allerorten haben sich die Stärken von digitalen und hybriden Sitzungs- und Veranstaltungsformen etabliert und sind für den Arbeitsalltag nicht mehr wegzudenken. Auch die Landesregierung soll aus ökologischen und ökonomischen Gründen geeignete Termine dauerhaft auf Videokonferenzen umstellen. Der Ansatz für Dienstreisen wird deshalb um 50 % reduziert.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                          |
|------------------------|------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 02 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei |
| <b>Kapitel</b>         | 02 01                                    |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 5                                   |
| <b>Titel</b>           | 536 02                                   |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 18                                    |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Internationale Zusammenarbeit            |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |        | Änderung<br>+ mehr / - weniger |         | Ansatz<br>neu |        |
|-----------------------------|--------|--------------------------------|---------|---------------|--------|
| 2023                        | 2024   | 2023                           | 2024    | 2023          | 2024   |
| in Euro                     |        |                                |         |               |        |
| 49.500                      | 49.500 | +10.000                        | +10.000 | 59.500        | 59.500 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

### Begründung:

Um Gespräche und Delegationsreisen für die Errichtung einer Partnerschaftsregion in der Ukraine zu ermöglichen, werden zusätzliche Mittel veranschlagt.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                           |
|------------------------|-----------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 02 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei                  |
| <b>Kapitel</b>         | 02 01                                                     |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 5                                                    |
| <b>Titel</b>           | 536 09                                                    |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 18                                                     |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Aufwendungen im Zusammenhang mit<br>Länderpartnerschaften |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |        | Änderung<br>+ mehr / - weniger |         | Ansatz<br>neu |        |
|-----------------------------|--------|--------------------------------|---------|---------------|--------|
| 2023                        | 2024   | 2023                           | 2024    | 2023          | 2024   |
| in Euro                     |        |                                |         |               |        |
| 51.700                      | 51.700 | +15.000                        | +15.000 | 66.700        | 66.700 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

Veranschlagt u.a. für die Partnerschaften mit Burgund (Frankreich), der Woiwodschaft Oppeln (Polen), Mittelböhmen (Tschechien), Fujian (China), Iwate (Japan), Ruanda und South Carolina (USA) sowie für eine mögliche Partnerschaftsregion in der Ukraine.

### Begründung:

Mit den zusätzlichen Mitteln soll die Errichtung einer Partnerschaftsregion in der Ukraine ermöglicht werden, denn Rheinland-Pfalz soll sich mit den Menschen in der Ukraine solidarisch zeigen und sie nicht nur mit materiellen Dingen im Krieg unterstützen. Auch sollen konkret kommunale Partnerschaften mit der Ukraine gefördert werden.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                          |
|------------------------|------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 02 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei |
| <b>Kapitel</b>         | 02 01                                    |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 5                                   |
| <b>Titel</b>           | 547 03                                   |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 19                                    |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Digitale Transformation im Medienbereich |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |         | Änderung<br>+ mehr / - weniger |         | Ansatz<br>neu |         |
|-----------------------------|---------|--------------------------------|---------|---------------|---------|
| 2023                        | 2024    | 2023                           | 2024    | 2023          | 2024    |
| in Euro                     |         |                                |         |               |         |
| 384.300                     | 384.300 | +38.430                        | +80.700 | 422.730       | 465.000 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

### Begründung:

Eine Reduzierung der Mittel ist das falsche Signal an eine sich positiv entwickelnde Branche. Gerade die Games-Förderung kann bundesweit als Erfolg verzeichnet werden. Aus diesem Grund erhöht der Bund die Fördermittel noch einmal deutlich auf 70 Millionen Euro. Rheinland-Pfalz sollte dem Beispiel folgen und gerade auch für kleine Unternehmen und Existenzgründerinnen und -gründer die notwendige Unterstützung anbieten. Eine jährliche Erhöhung der Ansätze um 10 % erscheint diesem Ansinnen angemessen.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                         |
|------------------------|-----------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 03 Ministerium des Innern und für Sport |
| <b>Kapitel</b>         | 03 01                                   |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 5                                  |
| <b>Titel</b>           | 527 99 neu                              |
| <b>ggf. Seite</b>      |                                         |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Globale Minderausgabe Dienstreisen      |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |      | Änderung<br>+ mehr / - weniger |            | Ansatz<br>neu |            |
|-----------------------------|------|--------------------------------|------------|---------------|------------|
| 2023                        | 2024 | 2023                           | 2024       | 2023          | 2024       |
| in Euro                     |      |                                |            |               |            |
| 0                           | 0    | -1.129.000                     | -1.126.500 | -1.129.000    | -1.126.500 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

Durch den Titel werden die im Einzelplan verteilten Ansätze für Reisekosten um 50 % reduziert.

### Begründung:

Die Veränderungen in der Arbeitswelt wurden durch die Folgen der Pandemie zusätzlich und in erheblichem Umfang beschleunigt. Allerorten haben sich die Stärken von digitalen und hybriden Sitzungs- und Veranstaltungsformen etabliert und sind für den Arbeitsalltag nicht mehr wegzudenken. Auch die Landesregierung soll aus ökologischen und ökonomischen Gründen geeignete Termine dauerhaft auf Videokonferenzen umstellen. Der Ansatz für Dienstreisen wird deshalb um 50 % reduziert.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                                                               |
|------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 03 Ministerium des Innern und für Sport                                                       |
| <b>Kapitel</b>         | 03 02                                                                                         |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 6                                                                                        |
| <b>Titel</b>           | 684 29                                                                                        |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 45                                                                                         |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Pauschaler Aufwendungsersatz für den Landessportbund und seine angeschlossenen Organisationen |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |           | Änderung<br>+ mehr / - weniger |            | Ansatz<br>neu |            |
|-----------------------------|-----------|--------------------------------|------------|---------------|------------|
| 2023                        | 2024      | 2023                           | 2024       | 2023          | 2024       |
| in Euro                     |           |                                |            |               |            |
| 7.232.400                   | 7.419.400 | +4.613.100                     | +4.613.000 | 11.845.500    | 12.032.400 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

### Begründung:

Im Sinne der Subsidiarität sollen die Sportbünde eigenverantwortlich über ihre Mittelverwendung entscheiden können.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                                         |
|------------------------|-------------------------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 03 Ministerium des Innern und für Sport                                 |
| <b>Kapitel</b>         | 03 02                                                                   |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 6                                                                  |
| <b>Titel</b>           | 684 32                                                                  |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 46                                                                   |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Zuschüsse zur Förderung von Sportprojekten -<br>allgemeine Landesmittel |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |            | Änderung<br>+ mehr / - weniger |            | Ansatz<br>neu |           |
|-----------------------------|------------|--------------------------------|------------|---------------|-----------|
| 2023                        | 2024       | 2023                           | 2024       | 2023          | 2024      |
| in Euro                     |            |                                |            |               |           |
| 13.613.100                  | 13.613.100 | -4.613.100                     | -4.613.100 | 9.000.000     | 9.000.000 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

Die Veranschlagungen der Haushaltsmittel sind proportional an den Haushaltsansatz anzupassen.

### Begründung:

Im Sinne der Subsidiarität sollen die Sportbünde eigenverantwortlich über ihre Mittelverwendung entscheiden können. Daher werden die eingesparten Mittel an der Haushaltsstelle 03 02 684 29 verausgabt.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                                      |
|------------------------|----------------------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 03 Ministerium des Innern und für Sport                              |
| <b>Kapitel</b>         | 03 02                                                                |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 8                                                               |
| <b>Titel</b>           | 883 31                                                               |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 56                                                                |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Zuweisungen aus Landesmitteln zum Bau von Sport- und Freizeitanlagen |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |            | Änderung<br>+ mehr / - weniger |            | Ansatz<br>neu |            |
|-----------------------------|------------|--------------------------------|------------|---------------|------------|
| 2023                        | 2024       | 2023                           | 2024       | 2023          | 2024       |
| in Euro                     |            |                                |            |               |            |
| 14.288.700                  | 14.288.700 | +4.000.000                     | +4.000.000 | 18.288.700    | 18.288.700 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

### Begründung:

Die Sportstätten und Schwimmbäder in Rheinland-Pfalz weisen vielerorts einen massiven Investitionsstau auf. Fehlende Einnahmen während der Corona-Pandemie haben in Teilen diese Situation noch weiter verschlechtert. Hinzu kommen erhöhte Kosten durch steigende Energiepreise. Wenn wir in Zukunft bessere Sportstätten und Schwimmbäder vorhalten möchten, ist ein entsprechender Mittelaufwuchs unerlässlich.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                       |
|------------------------|-------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 03 Ministerium des Innern und für Sport               |
| <b>Kapitel</b>         | 03 08                                                 |
| <b>Hauptgruppe</b>     | TGr. 71                                               |
| <b>Titel</b>           | 518 71                                                |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 154                                                |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |       | Änderung<br>+ mehr / - weniger |          | Ansatz<br>neu |         |
|-----------------------------|-------|--------------------------------|----------|---------------|---------|
| 2023                        | 2024  | 2023                           | 2024     | 2023          | 2024    |
| in Euro                     |       |                                |          |               |         |
| 7.400                       | 7.400 | +300.000                       | +400.000 | 307.400       | 407.400 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

Miete für das Katastrophenschutzlager Sprendlingen.

Mieten für 10 Notbevorratungslagerstätten, die an 10 unterschiedlichen Standorten in Rheinland-Pfalz angesiedelt werden.

### Begründung:

Die unterschiedlichen Gefahrensituationen (Hochwasser, Blackouts, Waldbrände etc.) zeigen, dass zur schnellen Gefahrenabwehr zentrale Lagerstätten benötigt werden, um situationsgerecht agieren zu können. Mit den hier zur Verfügung gestellten Mitteln sollen 10 zentrale Lagerstätte, die alle notwendigen Notbevorratungen beinhalten, angemietet werden, sodass im Katastrophenfall sämtliche Maßnahmen ergriffen und umgesetzt werden können.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                       |
|------------------------|-------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 03 Ministerium des Innern und für Sport               |
| <b>Kapitel</b>         | 03 08                                                 |
| <b>Hauptgruppe</b>     | TGr. 71                                               |
| <b>Titel</b>           | 533 71                                                |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 156                                                |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Großeinsätze, Übungen, Vorführungen und Besprechungen |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |        | Änderung<br>+ mehr / - weniger |          | Ansatz<br>neu |         |
|-----------------------------|--------|--------------------------------|----------|---------------|---------|
| 2023                        | 2024   | 2023                           | 2024     | 2023          | 2024    |
| in Euro                     |        |                                |          |               |         |
| 96.500                      | 98.300 | +500.000                       | +500.000 | 596.500       | 598.300 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

Anmerkung zu Ziff. 5:  
Erhöhung um jeweils 500.000 EUR für 2023, 2024

### Begründung:

Die Erkenntnisse aus der schlimmen Flutkatastrophe, der Trockenheit im Sommer 2022, die Folgen des Ukraine-Krieges sowie die Gefahr bezüglich eines Blackouts verdeutlichen uns, dass wir uns besser vorbereiten müssen. Dazu müssen wir kreisübergreifend, aber auch länderübergreifend mehr Übungen durchführen. Das Land soll die Kosten hierfür übernehmen.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                                                   |
|------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 03 Ministerium des Innern und für Sport                                           |
| <b>Kapitel</b>         | 03 08                                                                             |
| <b>Hauptgruppe</b>     | TGr. 71                                                                           |
| <b>Titel</b>           | 883 71                                                                            |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 158 ff                                                                         |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Investitionszuschüsse an Gemeinden für die Beschaffung von Geräten und Fahrzeugen |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |           | Änderung<br>+ mehr / - weniger |            | Ansatz<br>neu |           |
|-----------------------------|-----------|--------------------------------|------------|---------------|-----------|
| 2023                        | 2024      | 2023                           | 2024       | 2023          | 2024      |
| in Euro                     |           |                                |            |               |           |
| 2.683.700                   | 3.209.700 | +5.000.000                     | +5.000.000 | 7.683.700     | 8.209.700 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

Änderung:

Ziff. 1 = Erhöhung um +500.000 (2023/2024)

Ziff. 2 = Förderung von Fahrzeugen und Geräten im Bereiche des Brand- und Katastrophenschutz (Förderung von Tanklöschfahrzeugen)  
Erhöhung um +1.250.000 (2023/2024)

Ziff. 3 = Förderung geländefähige Fahrzeugen mit Wassertiefe  
(Anschaffung von 19 Fahrzeugen)  
Erhöhung um + 1.250.000 (2023/2024)

Neu:

Ziff.4 = Zuschüsse für Notstrom für Stützpunktwehren sowie 1.000 Stromerzeuger  
Erhöhung um +2.000.000 (2023/2024)

Die Mittel entsprechend der Ziffer 3 stehen zur Anschaffung von 19 wassertfähigen Einsatzfahrzeuge des Brand- und Katastrophenschutzes zur Verfügung, die wie folgt auf die Integrierten Leitstellen in Rheinland-Pfalz verteilt werden:

Leitstelle Anzahl wafffähiger Einsatzfahrzeuge: ILts Bad Kreuznach 2  
ILts Kaiserslautern 2  
ILts Koblenz 3  
ILts Landau in der Pfalz 2  
ILts Ludwigshafen 2  
ILts Mainz 2  
ILts Montabaur 3  
ILts Trier 3  
Gesamt: 19

**Begründung:**

Die Flutkatastrophe im Ahrtal hat gezeigt, wie wichtig wafffähige Fahrzeuge bei der Rettung von Menschen, insbesondere bei Hochwasserereignissen sind. Mit den hier bereitgestellten Mitteln sollen den Kommunen, in deren Trägerschaft sich die Integrierten Leitstellen befinden, eine Grundausrüstung an wafffähigen Fahrzeugen zur Verfügung gestellt werden, die innerhalb der Leitstelle entsprechend zu stationieren sind.

Um für die Waldbrandbekämpfung besser gerüstet zu sein, sollen in den kommenden Jahren auch Tanklöschfahrzeuge mit jeweils 1,25 Millionen Euro zusätzlich gefördert werden.

Ferner sollen die Feuerwehrgerätehäuser im Falle eines größeren Stromausfalls oder einer sonstigen Katastrophe zu "Lichtinseln" ausgebaut werden. Mit den hier zur Verfügung gestellten Mitteln sollen die Stützpunktwehren entsprechend ertüchtigt und zusätzlich 1.000 weitere Stromerzeuger für die Gerätehäuser zur Verfügung gestellt werden.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                                                                            |
|------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 03 Ministerium des Innern und für Sport                                                                    |
| <b>Kapitel</b>         | 03 08                                                                                                      |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 8                                                                                                     |
| <b>Titel</b>           | 883 71                                                                                                     |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 158                                                                                                     |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Investitionszuschüsse an Gemeinden<br>(Gemeindeverbände) für die Beschaffung von<br>Geräten und Fahrzeugen |

## Verpflichtungsermächtigung

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |           | Änderung<br>+ mehr / - weniger |             | Ansatz<br>neu |           |
|-----------------------------|-----------|--------------------------------|-------------|---------------|-----------|
| 2023                        | 2024      | 2023                           | 2024        | 2023          | 2024      |
| in Euro                     |           |                                |             |               |           |
| 1.527.000                   | 1.527.000 | + 6.200.000                    | + 6.200.000 | 7.727.000     | 7.727.000 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

|                 | 2023<br>EUR | 2024<br>EUR |
|-----------------|-------------|-------------|
| Betrag:         | 7.727.000   | 7.727.000   |
| davon fällig:   |             |             |
| 2024 bis zu     | 727.000     |             |
| 2025 bis zu.    | 3.550.000   | 727.000     |
| 2026 bis zu     | 3.450.000   | 3.550.000   |
| 2027 bis zu     |             | 3.450.000   |
| 2028 ff. bis zu |             |             |

**Begründung:**

Die Flutkatastrophe im Ahrtal hat gezeigt, wie wichtig wafffähige Fahrzeuge bei der Rettung von Menschen, insbesondere bei Hochwasserereignissen sind. Mit den hier bereitgestellten Mitteln sollen den Kommunen, in deren Trägerschaft sich die Integrierten Leitstellen befinden, eine Grundausrüstung an wafffähigen Fahrzeugen zur Verfügung gestellt werden, die innerhalb der Leitstelle entsprechend zu stationieren sind.

Um für die Waldbrandbekämpfung besser gerüstet zu sein, sollen in den kommenden Jahren auch Tanklöschfahrzeuge mit jeweils 1,25 Millionen Euro zusätzlich gefördert werden.

Ferner sollen die Feuerwehrgerätehäuser im Falle eines größeren Stromausfalls oder einer sonstigen Katastrophe zu "Lichtinseln" ausgebaut werden. Mit den hier zur Verfügung gestellten Mitteln sollen die Stützpunktwehren entsprechend ertüchtigt und zusätzlich 1.000 weitere Stromerzeuger für die Gerätehäuser zur Verfügung gestellt werden.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                                 |
|------------------------|-----------------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 03 Ministerium des Innern und für Sport                         |
| <b>Kapitel</b>         | 03 08                                                           |
| <b>Titelgruppe</b>     | TGr. 74                                                         |
| <b>Titel</b>           | 883 74                                                          |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 161                                                          |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |           | Änderung<br>+ mehr / - weniger |             | Ansatz<br>neu |            |
|-----------------------------|-----------|--------------------------------|-------------|---------------|------------|
| 2023                        | 2024      | 2023                           | 2024        | 2023          | 2024       |
| in Euro                     |           |                                |             |               |            |
| 2.000.000                   | 2.000.000 | +10.000.000                    | +10.000.000 | 12.000.000    | 12.000.000 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

Das Land stellt insgesamt 24 Millionen Euro für die flächendeckende Förderung von Hochleistungssirenen bei den kommunalen Aufgabenträgern bereit. Es ergänzt damit das Sonderförderprogramm des Bundes in den Jahren 2021/2022.

### Begründung:

Für die von der Landesregierung im Zuge der LBKG-Reform 2020 veranschlagten rund 67,5 Millionen Euro für die flächendeckende Einrichtung von Hochleistungssirenen ist die derzeit bereitgestellte Summe nicht ausreichend. Vielmehr sollte dem damaligen Vorschlag zu einer Drittellösung gefolgt werden. Rund ein Drittel deckt das Land durch die hier bereitgestellten 24 Millionen Euro. Die beiden anderen Drittel werden unter Berücksichtigung des Sonderförderprogramms des Bundes in den Jahren 2021/2022 jeweils in Höhe von 21,75 Millionen Euro durch Landkreise und kreisfreie Städte sowie mit 21,75 Millionen Euro durch die kreisangehörigen Gemeinden getragen.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                                          |
|------------------------|--------------------------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 03 Ministerium des Innern und für Sport                                  |
| <b>Kapitel</b>         | 03 09                                                                    |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 4                                                                   |
| <b>Titel</b>           | 422 01                                                                   |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 177                                                                   |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |           | Änderung<br>+ mehr / - weniger |         | Ansatz<br>neu |           |
|-----------------------------|-----------|--------------------------------|---------|---------------|-----------|
| 2023                        | 2024      | 2023                           | 2024    | 2023          | 2024      |
| in Euro                     |           |                                |         |               |           |
| 4.270.100                   | 4.330.100 | +52.000                        | +52.000 | 4.322.100     | 4.382.100 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

### Begründung:

Analog zur Polizei soll auch für die Kräfte der Berufsfeuerwehr eine Amtszulage in Höhe von 228 Euro pro Monat gewährt werden.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                                       |
|------------------------|-----------------------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 03 Ministerium des Innern und für Sport                               |
| <b>Kapitel</b>         | 03 09                                                                 |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 5                                                                |
| <b>Titel</b>           | 514 01                                                                |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 182                                                                |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl.<br>Ausrüstungsgegenstände |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |         | Änderung<br>+ mehr / - weniger |            | Ansatz<br>neu |           |
|-----------------------------|---------|--------------------------------|------------|---------------|-----------|
| 2023                        | 2024    | 2023                           | 2024       | 2023          | 2024      |
| in Euro                     |         |                                |            |               |           |
| 220.000                     | 230.000 | +1.500.000                     | +1.500.000 | 1.720.000     | 1.730.000 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

Neu:

Ziff. 6 Beschaffung und Unterhaltung von Dienst- und Schutzkleidung im Bereich  
"Waldbrand" + 1.500.000 (sowohl 2023 als auch 2024)

### Begründung:

Aufgrund der steigenden Anzahl an Waldbrandgefahren in den letzten Jahren benötigen die Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden eine einsatzgerechte und persönlich angepasste Schutzkleidung "Wald" als Ergänzung zur normalen schweren Schutzausrüstung. Mit den hier zur Verfügung gestellten Mitteln in Höhe von 1,5 Millionen Euro pro Jahr sollen die Kommunen in den kommenden beiden Jahren ihre Einsatzkräfte mit leichter Schutzausrüstung ausstatten können. Die Förderung beträgt maximal 40%.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                                    |
|------------------------|--------------------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 03 Ministerium des Innern und für Sport                            |
| <b>Kapitel</b>         | 03 09                                                              |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 5                                                             |
| <b>Titel</b>           | 547 03 neu                                                         |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 187                                                             |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Pilotprojekte Sensoren, Kameras, Satelliten zur Waldbranderkennung |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |      | Änderung<br>+ mehr / - weniger |          | Ansatz<br>neu |         |
|-----------------------------|------|--------------------------------|----------|---------------|---------|
| 2023                        | 2024 | 2023                           | 2024     | 2023          | 2024    |
| in Euro                     |      |                                |          |               |         |
| 0                           | 0    | +500.000                       | +500.000 | 500.000       | 500.000 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

Pilotprojekt zur frühzeitigen Erkennung und Vorbeugung von Waldbränden mittels optischer Sensoren, Kameras und Satellitenerkennung. Die Förderquote beträgt 50%

### Begründung:

Der Waldbrandindex in Rheinland-Pfalz zeigt, dass das Waldbrandrisiko nie größer als im Jahr 2022 war. Damit verbunden ergibt sich eine deutlich gestiegene Waldbrandgefahr in den rheinland-pfälzischen Wäldern.

Mit den hier zur Verfügung gestellten Mitteln in Höhe von 500.000 Euro pro Jahr sollen durch gezielte Pilotprojekte die technischen Voraussetzungen zur frühzeitigen Erkennung und Vorbeugung von Waldbränden geschaffen werden, um effektiv mögliche Gefahren zu reduzieren. Es handelt sich um eine Förderquote in Höhe von 50%.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                                   |
|------------------------|-------------------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 03 Ministerium des Innern und für Sport                           |
| <b>Kapitel</b>         | 03 09                                                             |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 6                                                            |
| <b>Titel</b>           | 633 02                                                            |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 187                                                            |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |         | Änderung<br>+ mehr / - weniger |            | Ansatz<br>neu |           |
|-----------------------------|---------|--------------------------------|------------|---------------|-----------|
| 2023                        | 2024    | 2023                           | 2024       | 2023          | 2024      |
| in Euro                     |         |                                |            |               |           |
| 900.000                     | 900.000 | +2.000.000                     | +3.240.000 | 2.900.000     | 4.140.000 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

Neu:

3. Personalzuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte zum Einsatz von 36 Brand- und Katastrophenschutzinspektoren
4. Personalzuweisung an die Landkreise und kreisfreien Städte zum Einsatz von 36 Brandschutzerziehungskoodinatoren

### Begründung:

Im Rahmen der Enquete-Kommission 18/1 "Zukunftsstrategien zur Katastrophenvorsorge" wurde besonders deutlich welche herausfordende Aufgabe die Brand- und Katastrophenschutzinspektoren in unseren Kommunen wahrnehmen. In Anbetracht der gestiegenen Anforderungen und der Verantwortlichkeiten ist diese Aufgabe aus unserer Sicht ehrenamtlich jedoch nicht mehr leistbar. Die kreisfreien Städte und Landkreise sollen, sofern nicht bereits geschehen, die Funktion des BKIs daher hauptamtlich besetzen. Die

entstehenden Kosten sollen zu 100% vom Land über Personalkostenzuschüsse übernommen werden.

Darüber hinaus sind Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung wichtige Formen von brandschutzpädagogischer Vermittlungsarbeit, die sich an verschiedene Altersstufen richten, vor allem an Kinder und Jugendliche. Insofern sind Brandschutzerziehung und -aufklärung integrale Bestandteile einer als System angelegten Notfallkompetenz, die bereits im Kindesalter elementar verankert sein sollte. Es handelt sich hierbei um Kompetenzen im Bezug auf Unfälle, Schadensfeuer, Naturkatastrophen, Brände und weitere Bedrohungslagen. Das Land soll sich zu 50% an einer hauptamtlichen Stelle zur Brandschutzerziehung beteiligen. Die eingestellten Personen sollen das noch zu beschaffende Fahrzeug „Brandschutzerziehung“ für ihre tägliche Arbeit einsetzen. Mit den hier zur Verfügung gestellten Mitteln sollen daher jeder kreisfreien Stadt und jedem Landkreis pro Jahr insgesamt 3,24 Millionen Euro Personalszuschüsse zur Finanzierung der jeweils 36 Brand- und Katastrophenschutzinspektoren sowie zur Einstellung von 36 neuen Brandschutzerziehungskoordinatoren zur Verfügung gestellt werden.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                                  |
|------------------------|------------------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 03 Ministerium des Innern und für Sport                          |
| <b>Kapitel</b>         | 03 09                                                            |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 8                                                           |
| <b>Titel</b>           | 883 01                                                           |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 191                                                           |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbänden |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |            | Änderung<br>+ mehr / - weniger |             | Ansatz<br>neu |            |
|-----------------------------|------------|--------------------------------|-------------|---------------|------------|
| 2023                        | 2024       | 2023                           | 2024        | 2023          | 2024       |
| in Euro                     |            |                                |             |               |            |
| 13.252.200                  | 16.357.700 | +5.000.000                     | +15.000.000 | 18.252.200    | 31.357.700 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

Neu:

Ziff. 3 Förderung von 36 Gerätewagen „Brandschutzerziehung“ zur Brandschutzerziehung u.  
a. in Kindertagesstätten und Schulen, die Landkreise und kreisfreien Städte zur Verfügung  
gestellt werden + 1 Millionen Euro (sowohl 2023, als auch 2024)

Ziff. 4 Errichtung von Katastrophenschutzzentren in allen Landkreisen und kreisfreien  
Städten

+ 3 Millionen Euro (2023); + 12 Millionen Euro (2024)

Ziff. 5 Förderung von 150 Sonderfahrzeugen (50% für All-Terrain-Fahrzeuge) im Bereich des  
Brand- und Katastrophenschutzes

+ 1 Millionen Euro (2023); +2 Millionen Euro (2024)

**Begründung:**

Die Flutkatastrophe, die extreme Trockenheit und nicht zuletzt auch die Folgen des schlimmen Ukraine-Krieges haben uns gezeigt, dass wir neuen Gefahrensituationen ausgesetzt sind, denen wir begegnen und für die wir uns besser aufstellen müssen. Voraussetzung für eine gute Einsatzbearbeitung sind auch gut ausgestattete Führungs- und Lageräume. Die Landkreise und kreisfreien Städte sollen in den kommenden fünf Jahren daher zentrale Katastrophenschutzzentren entwickeln/bauen, die dem heutigen Stand der digitalen Technik entsprechen und mit einer Notstromversorgung für mindestens sieben Tage ausgestattet sind. Der Zuschuss soll auf 40% festgelegt werden.

Weiterhin haben die Ereignisse der vergangenen Jahre deutlich gemacht, dass wir verstärkt auch flexible Sonderfahrzeuge für die unterschiedlichsten Einsatzlagen benötigen. Dazu sollen 150 sogenannte „All-Terrain-Fahrzeuge“ mit 50% bezuschusst werden.

Darüber hinaus wollen wir die Brandschutzerziehung vor Ort verbessern und das Ehrenamt entlasten. Jeder Landkreis, sowie jede kreisfreie Stadt erhalten hierzu einen Gerätewagen „Brandschutzerziehung“, der speziell auf die Bedürfnisse der Brandschutzerzieher zugeschnitten und mit entsprechendem Material zur Wissensvermittlung beladen ist.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                                 |
|------------------------|-----------------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 03 Ministerium des Innern und für Sport                         |
| <b>Kapitel</b>         | 03 09                                                           |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 8                                                          |
| <b>Titel</b>           | 883 01                                                          |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 191                                                          |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände |

## Verpflichtungsermächtigung

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |           | Änderung<br>+ mehr / - weniger |              | Ansatz<br>neu |            |
|-----------------------------|-----------|--------------------------------|--------------|---------------|------------|
| 2023                        | 2024      | 2023                           | 2024         | 2023          | 2024       |
| in Euro                     |           |                                |              |               |            |
| 5.100.000                   | 5.100.000 | + 6.600.000                    | + 18.000.000 | 11.700.000    | 23.100.000 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

|                 | 2023<br>EUR | 2024<br>EUR |
|-----------------|-------------|-------------|
| Betrag:         | 11.700.000  | 23.100.000  |
| davon fällig:   |             |             |
| 2024 bis zu     | 3.900.000   |             |
| 2025 bis zu.    | 3.900.000   | 3.900.000   |
| 2026 bis zu     | 3.900.000   | 3.900.000   |
| 2027 bis zu     |             | 3.900.000   |
| 2028 ff. bis zu |             |             |

### Begründung:

Die Flutkatastrophe, die extreme Trockenheit und nicht zuletzt auch die Folgen des schlimmen Ukraine-Krieges haben uns gezeigt, dass wir neuen Gefahrensituationen

ausgesetzt sind, denen wir begegnen und für die wir uns besser aufstellen müssen. Voraussetzung für eine gute Einsatzbearbeitung sind auch gut ausgestattete Führungs- und Lageräume. Die Landkreise und kreisfreien Städte sollen in den kommenden fünf Jahren daher zentrale Katastrophenschutzzentren entwickeln/bauen, die dem heutigen Stand der digitalen Technik entsprechen und mit einer Notstromversorgung für mindestens sieben Tage ausgestattet sind. Der Zuschuss soll auf 40% festgelegt werden. Weiterhin haben die Ereignisse der vergangenen Jahre deutlich gemacht, dass wir verstärkt auch flexible Sonderfahrzeuge für die unterschiedlichsten Einsatzlagen benötigen. Dazu sollen 150 sogenannte „All-Terrain-Fahrzeuge“ mit 50% bezuschusst werden. Darüber hinaus wollen wir die Brandschutzerziehung vor Ort verbessern und das Ehrenamt entlasten. Jeder Landkreis, sowie jede kreisfreie Stadt erhalten hierzu einen Gerätewagen „Brandschutzerziehung“, der speziell auf die Bedürfnisse der Brandschutzerzieher zugeschnitten und mit entsprechendem Material zur Wissensvermittlung beladen ist.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                                          |
|------------------------|--------------------------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 03 Ministerium des Innern und für Sport                                  |
| <b>Kapitel</b>         | 03 10                                                                    |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 4                                                                   |
| <b>Titel</b>           | 422 01                                                                   |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 206                                                                   |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |             | Änderung<br>+ mehr / - weniger |            | Ansatz<br>neu |             |
|-----------------------------|-------------|--------------------------------|------------|---------------|-------------|
| 2023                        | 2024        | 2023                           | 2024       | 2023          | 2024        |
| in Euro                     |             |                                |            |               |             |
| 393.516.000                 | 401.974.300 | +7.475.000                     | +7.475.000 | 400.991.000   | 409.449.300 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

### Begründung:

Während Bundespolizisten inzwischen 228,00 Euro pro Monat Polizeizulage zusätzlich zu ihrem regulären Sold erhalten, hat das Land Rheinland-Pfalz sich gegen eine Erhöhung entschieden und es bei 132,00 Euro zu belassen. Mit den hier zur Verfügung gestellten Mitteln soll die Polizeizulage in Rheinland-Pfalz auf 228,00 Euro im Monat angehoben werden.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                            |
|------------------------|--------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 03 Ministerium des Innern und für Sport    |
| <b>Kapitel</b>         | 03 10                                      |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 8                                     |
| <b>Titel</b>           | 812 04                                     |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 226                                     |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Beschaffung von polizeitechnischen Geräten |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |           | Änderung<br>+ mehr / - weniger |            | Ansatz<br>neu |           |
|-----------------------------|-----------|--------------------------------|------------|---------------|-----------|
| 2023                        | 2024      | 2023                           | 2024       | 2023          | 2024      |
| in Euro                     |           |                                |            |               |           |
| 2.301.000                   | 3.261.000 | +1.250.000                     | +1.250.000 | 3.551.000     | 4.511.000 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

Mit Mitteln über 2,5 Millionen Euro sollen 5.000 Ersatzhelme angeschafft werden.

### Begründung:

Die Gewalt gegenüber unseren Polizeikräften hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Der Einsatzaufwand für unsere Polizistinnen und Polizisten hat stetig zugenommen. Mit der Bereitstellung eines neuen Einsatzhelms wollen wir den persönlichen Schutz erhöhen.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                                                                     |
|------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 04 Ministerium der Finanzen                                                                         |
| <b>Kapitel</b>         | 04 04                                                                                               |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 2                                                                                              |
| <b>Titel</b>           | 261 01                                                                                              |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 42                                                                                               |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Erstattung von Verwaltungsausgaben durch Religionsgemeinschaften für die Erhebung der Kirchensteuer |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |            | Änderung<br>+ mehr / - weniger |            | Ansatz<br>neu |            |
|-----------------------------|------------|--------------------------------|------------|---------------|------------|
| 2023                        | 2024       | 2023                           | 2024       | 2023          | 2024       |
| in Euro                     |            |                                |            |               |            |
| 21.700.000                  | 21.800.000 | +4.000.000                     | +4.000.000 | 25.700.000    | 25.800.000 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

### Begründung:

Es erfolgt eine Anpassung an die Ist-Entwicklung der Vorjahre und des laufenden Jahres. Die aktuelle Steuerschätzung lässt erwarten, dass die Einnahmen auch 2023 und 2024 höher sind.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                    |
|------------------------|------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 05 Ministerium der Justiz          |
| <b>Kapitel</b>         | 05 01                              |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 5                             |
| <b>Titel</b>           | 527 99 neu                         |
| <b>ggf. Seite</b>      |                                    |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Globale Minderausgabe Dienstreisen |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |      | Änderung<br>+ mehr / - weniger |          | Ansatz<br>neu |          |
|-----------------------------|------|--------------------------------|----------|---------------|----------|
| 2023                        | 2024 | 2023                           | 2024     | 2023          | 2024     |
| in Euro                     |      |                                |          |               |          |
| 0                           | 0    | -444.000                       | -444.000 | -444.000      | -444.000 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

Durch den Titel werden die im Einzelplan verteilten Ansätze für Reisekosten um 50 % reduziert.

### Begründung:

Die Veränderungen in der Arbeitswelt wurden durch die Folgen der Pandemie zusätzlich und in erheblichem Umfang beschleunigt. Allerorten haben sich die Stärken von digitalen und hybriden Sitzungs- und Veranstaltungsformen etabliert und sind für den Arbeitsalltag nicht mehr wegzudenken. Auch die Landesregierung soll aus ökologischen und ökonomischen Gründen geeignete Termine dauerhaft auf Videokonferenzen umstellen. Der Ansatz für Dienstreisen wird deshalb um 50 % reduziert.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                     |
|------------------------|-------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 05 Ministerium der Justiz           |
| <b>Kapitel</b>         | 05 01                               |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 5                              |
| <b>Titel</b>           | 531 05 neu                          |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 16                               |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Kampagne "Rechtsstaat macht Schule" |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |      | Änderung<br>+ mehr / - weniger |         | Ansatz<br>neu |        |
|-----------------------------|------|--------------------------------|---------|---------------|--------|
| 2023                        | 2024 | 2023                           | 2024    | 2023          | 2024   |
| in Euro                     |      |                                |         |               |        |
| 0                           | 0    | +50.000                        | +50.000 | 50.000        | 50.000 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

### Begründung:

Unser Rechtsfrieden und das staatliche Gewaltmonopol sind tragende Säulen unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens. Dafür ist es wichtig, dass die staatlichen Akteure von allen respektiert und die staatlichen Normen des Zusammenlebens von allen akzeptiert werden. Um dies zu stärken soll den jungen Menschen durch Funktionsträger von Polizei, Justiz und Anwaltschaft zentrale Rechts- und Verfassungsnormen vermittelt werden und die Schülerinnen und Schüler zum Austausch über die Regeln unseres Zusammenlebens eingeladen werden. Durch „Rechtsstaat macht Schule“ wird unserem Rechtsstaat ein Gesicht gegeben und damit für die Werte unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung geworben. Es soll eine Unterrichtsreihe entwickelt werden, die über Aufgaben und Arbeitsweisen von Polizei und Justiz informiert und die Akzeptanz für rechtsstaatliche Entscheidungen stärkt. Damit wird auch der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt.



## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                                          |
|------------------------|--------------------------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 05 Ministerium der Justiz                                                |
| <b>Kapitel</b>         | 05 04                                                                    |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 4                                                                   |
| <b>Titel</b>           | 422 01                                                                   |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 76                                                                    |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |            | Änderung<br>+ mehr / - weniger |            | Ansatz<br>neu |            |
|-----------------------------|------------|--------------------------------|------------|---------------|------------|
| 2023                        | 2024       | 2023                           | 2024       | 2023          | 2024       |
| in Euro                     |            |                                |            |               |            |
| 87.333.700                  | 87.559.500 | +2.000.000                     | +2.000.000 | 89.333.700    | 89.559.500 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

### Begründung:

Ähnlich wie bei der Polizeizulage sollen auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Justizvollzug die Schichtzulagen und individuellen Stundenzulagen (Wochenend- und Feiertagszuschlägen) erhöht werden (im Mittel 100 € pro Monat für rd. 1.750 Bedienstete).

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                    |
|------------------------|----------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 05 Ministerium der Justiz                          |
| <b>Kapitel</b>         | 05 04                                              |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 5                                             |
| <b>Titel</b>           | 517 01                                             |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 83                                              |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |            | Änderung<br>+ mehr / - weniger |          | Ansatz<br>neu |            |
|-----------------------------|------------|--------------------------------|----------|---------------|------------|
| 2023                        | 2024       | 2023                           | 2024     | 2023          | 2024       |
| in Euro                     |            |                                |          |               |            |
| 10.901.000                  | 11.207.000 | +100.000                       | +100.000 | 11.001.000    | 11.307.000 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

### Begründung:

Um das Betriebsklima im harten Arbeitsalltag des Strafvollzugs zu verbessern, sollen den Bediensteten jeder Haftanstalt des Landes verbesserte Sozialräume zur Verfügung gestellt werden. Wenn Unternehmen verpflichtet werden, Sozialräume vorzuhalten, muss dies auch das Land als öffentlicher Arbeitgeber leisten. Gerade im Bereich des Strafvollzugsgesetzes besteht ein besonderes Bedürfnis, Ruhezeiten in dafür vorgesehenen Räumlichkeiten verbringen zu können. Dies ist Grundvoraussetzung für die Gestaltung eines selbstbestimmten Arbeitsalltags und müsste daher selbstverständlich für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vorgehalten werden. Dafür werden Mittel in oben genannter Höhe eingestellt.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                  |
|------------------------|--------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 05 Ministerium der Justiz                        |
| <b>Kapitel</b>         | 05 04                                            |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 5                                           |
| <b>Titel</b>           | 525 03 neu                                       |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 85                                            |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Imagekampagne für die Ausbildung im Strafvollzug |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |      | Änderung<br>+ mehr / - weniger |         | Ansatz<br>neu |        |
|-----------------------------|------|--------------------------------|---------|---------------|--------|
| 2023                        | 2024 | 2023                           | 2024    | 2023          | 2024   |
| in Euro                     |      |                                |         |               |        |
| 0                           | 0    | +50.000                        | +50.000 | 50.000        | 50.000 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

### Begründung:

Um das Berufsfeld des Strafvollzugs besser ins Blickfeld von Schulabsolventen zu rücken, sollen im Haushalt Mittel für eine Imagekampagne bereitgestellt werden. Auf diese Weise könnte dem Mangel an geeigneten Nachwuchskräften entgegengewirkt werden. Zudem kann durch eine umfassende Imagekampagne die Attraktivität des Berufsbildes verdeutlicht und so motivierter Nachwuchs gewonnen werden. Die Gewinnung, Ausbildung und Einstellung von zusätzlichen Anwärtinnen und Anwärtern ist gegenüber einer Ausbildungsverkürzung vorzugswürdig.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                                         |
|------------------------|-------------------------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 06 Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung |
| <b>Kapitel</b>         | 06 01                                                                   |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 5                                                                  |
| <b>Titel</b>           | 527 99 neu                                                              |
| <b>ggf. Seite</b>      |                                                                         |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Globale Minderausgabe Dienstreisen                                      |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |      | Änderung<br>+ mehr / - weniger |          | Ansatz<br>neu |          |
|-----------------------------|------|--------------------------------|----------|---------------|----------|
| 2023                        | 2024 | 2023                           | 2024     | 2023          | 2024     |
| in Euro                     |      |                                |          |               |          |
| 0                           | 0    | -171.000                       | -171.000 | -171.000      | -171.000 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

Durch den Titel werden die im Einzelplan verteilten Ansätze für Reisekosten um 50 % reduziert.

### Begründung:

Die Veränderungen in der Arbeitswelt wurden durch die Folgen der Pandemie zusätzlich und in erheblichem Umfang beschleunigt. Allerorten haben sich die Stärken von digitalen und hybriden Sitzungs- und Veranstaltungsformen etabliert und sind für den Arbeitsalltag nicht mehr wegzudenken. Auch die Landesregierung soll aus ökologischen und ökonomischen Gründen geeignete Termine dauerhaft auf Videokonferenzen umstellen. Der Ansatz für Dienstreisen wird deshalb um 50 % reduziert.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                                         |
|------------------------|-------------------------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 06 Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung |
| <b>Kapitel</b>         | 06 02                                                                   |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 6                                                                  |
| <b>Titel</b>           | 526 01 neu                                                              |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 30                                                                   |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Gutachten zur Teilhabe älterer Menschen in Rheinland-Pfalz              |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |      | Änderung<br>+ mehr / - weniger |         | Ansatz<br>neu |        |
|-----------------------------|------|--------------------------------|---------|---------------|--------|
| 2023                        | 2024 | 2023                           | 2024    | 2023          | 2024   |
| in Euro                     |      |                                |         |               |        |
| 0                           | 0    | +50.000                        | +50.000 | 50.000        | 50.000 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

### Begründung:

Nach Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion (18/2127/2523) betr. Teilhabeangebote für ältere Menschen gibt es zu wenig Informationen über die Leistung und den Weiterentwicklungsbedarf der Angebote. Dem soll mit einer Studie hierzu abgeholfen werden, als Grundlage für ein neues Teilhabekonzept.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                                         |
|------------------------|-------------------------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 06 Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung |
| <b>Kapitel</b>         | 06 02                                                                   |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 5                                                                  |
| <b>Titel</b>           | 549 01 neu                                                              |
| <b>ggf. Seite</b>      |                                                                         |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Globale Minderausgabe                                                   |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |      | Änderung<br>+ mehr / - weniger |            | Ansatz<br>neu |            |
|-----------------------------|------|--------------------------------|------------|---------------|------------|
| 2023                        | 2024 | 2023                           | 2024       | 2023          | 2024       |
| in Euro                     |      |                                |            |               |            |
| 0                           | 0    | -2.900.000                     | -2.900.000 | -2.900.000    | -2.900.000 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

Die globale Minderausgabe kann aus dem gesamten Einzelplan erbracht werden.

### Begründung:

Mit dem Instrument der globalen Minderausgabe, wird eine sparsame und sachgerechte Bewirtschaftung des Haushaltes sichergestellt. Auch die Regierung selbst setzt die Globale Minderausgabe regelmäßig ein. Im Sinne einer anderen Schwerpunktsetzung, soll auch im Einzelplan 06 eine entsprechende Einsparung umgesetzt werden.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                                         |
|------------------------|-------------------------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 06 Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung |
| <b>Kapitel</b>         | 06 02                                                                   |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 6                                                                  |
| <b>Titel</b>           | 684 03                                                                  |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 33                                                                   |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Zuschüsse für die Durchführung von Schuldnerberatungen                  |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |           | Änderung<br>+ mehr / - weniger |          | Ansatz<br>neu |           |
|-----------------------------|-----------|--------------------------------|----------|---------------|-----------|
| 2023                        | 2024      | 2023                           | 2024     | 2023          | 2024      |
| in Euro                     |           |                                |          |               |           |
| 2.650.000                   | 2.700.000 | +500.000                       | +500.000 | 3.150.000     | 3.200.000 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

### Begründung:

Nach einem Bericht der Rhein-Zeitung vom 25.10.2022 hat das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung für den laufenden Haushalt zusätzlich 300.000 Euro bereitgestellt, um das Angebot zu erweitern. Der Haushaltsentwurf ist also unterkalkuliert. Eine Orientierung nur an der Höhe der zusätzlichen Mittel für 2022 wäre angesichts der dynamischen Entwicklung nicht nachhaltig. Der Ansatz ist vorsorglich höher bemessen, um das Angebot zu stabilisieren.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                                                   |
|------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 06 Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung           |
| <b>Kapitel</b>         | 06 02                                                                             |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 6                                                                            |
| <b>Titel</b>           | 684 27 neu                                                                        |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 36                                                                             |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Zuschüsse zur Unterstützung für einsamkeitsgefährdete oder vereinsamende Menschen |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |      | Änderung<br>+ mehr / - weniger |            | Ansatz<br>neu |           |
|-----------------------------|------|--------------------------------|------------|---------------|-----------|
| 2023                        | 2024 | 2023                           | 2024       | 2023          | 2024      |
| in Euro                     |      |                                |            |               |           |
| 0                           | 0    | +1.000.000                     | +1.000.000 | 1.000.000     | 1.000.000 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

Vorgesehen sind Mittel zur Förderung sozialer Beratung und aufsuchender Sozialarbeit (jew. + 500.000 €),  
zur Gewinnung, Entlastung und Qualifizierung ehrenamtlicher Kräfte (jew. + 200.000€),  
zur Förderung von Selbsthilfearbeit (jew. + 100.000€),  
zur Förderung von Forschungsarbeiten, Dokumentationen und Evaluationen (+ jew. 100.000 €) und  
zur Förderung von Maßnahmen auf betrieblicher Ebene (+ jew. 100.000 €)

### Begründung:

Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion bezüglich der "Einsamkeit als soziales Problem" (Drs. 18/2905/3452) hat gezeigt, dass die Landesregierung sich der Auseinandersetzung mit dem Problem der Einsamkeit nicht hinreichend auseinandergesetzt hat. Wir brauchen eine Allianz gegen Einsamkeit. Dabei sollen die Kommunen unterstützt werden, flächendeckend zumindest auf Ebene der

Verbandsgemeinden eine zentrale Anlaufstelle für Sozialberatung zu schaffen. Bestehende Angebote sollen dabei vernetzt werden.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                                                                                               |
|------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 06 Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung                                                       |
| <b>Kapitel</b>         | 06 02                                                                                                                         |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 6                                                                                                                        |
| <b>Titel</b>           | 684 53                                                                                                                        |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 38                                                                                                                         |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Zuschüsse zur Bekämpfung von Armut und zugunsten von aufzuwertenden Stadtteilen und Gemeinden, einschließlich Modellmaßnahmen |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |           | Änderung<br>+ mehr / - weniger |          | Ansatz<br>neu |           |
|-----------------------------|-----------|--------------------------------|----------|---------------|-----------|
| 2023                        | 2024      | 2023                           | 2024     | 2023          | 2024      |
| in Euro                     |           |                                |          |               |           |
| 1.520.000                   | 1.670.000 | +300.000                       | +300.000 | 1.820.000     | 1.970.000 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

Der Betrag für Nr. 3 Tafeln wird auf jew. 310.000 € angehoben.

### Begründung:

Die zusätzlichen Mittel sollen der Tafeln zugutekommen und sie wirksam unterstützen. In einem Schreiben vom 3.10.2022 hat die Tafel Rheinland-Pfalz auf Mehrbelastungen der 55 Tafeln in Rheinland-Pfalz allein für Kraftstoff von ca. 150.000 € angesichts der aktuellen Entwicklungen hingewiesen und um Unterstützung gebeten. Darüber hinaus werden zur Stärkung der Hilfestrukturen entsprechende Projektmittel gebraucht. Schleswig-Holstein hat beispielhaft ein Sofortprogramm für die Tafeln aufgelegt. Entsprechend muss in Rheinland-Pfalz agiert werden.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                                         |
|------------------------|-------------------------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 06 Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung |
| <b>Kapitel</b>         | 06 02                                                                   |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 6                                                                  |
| <b>Titel</b>           | 684 61                                                                  |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 40                                                                   |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände                                         |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |           | Änderung<br>+ mehr / - weniger |            | Ansatz<br>neu |           |
|-----------------------------|-----------|--------------------------------|------------|---------------|-----------|
| 2023                        | 2024      | 2023                           | 2024       | 2023          | 2024      |
| in Euro                     |           |                                |            |               |           |
| 1.000.000                   | 1.000.000 | +1.000.000                     | +1.000.000 | 2.000.000     | 2.000.000 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

### Begründung:

Zur Verwirklichung der Subsidiarität in unserem Gemeinwesen leisten die Wohlfahrtsverbände entscheidende Beiträge. In der aktuellen Situation steigen mit der Entwicklung von Hilfebedarfen die Erwartungen und Anforderungen an sie. Darauf muss mit einer besseren Förderung reagiert werden. Der frühere Vorschlag wird insoweit erneuert.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                                         |
|------------------------|-------------------------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 06 Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung |
| <b>Kapitel</b>         | 06 04                                                                   |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 6                                                                  |
| <b>Titel</b>           | 633 53                                                                  |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 67                                                                   |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Landesblindengeld                                                       |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |            | Änderung<br>+ mehr / - weniger |         | Ansatz<br>neu |            |
|-----------------------------|------------|--------------------------------|---------|---------------|------------|
| 2023                        | 2024       | 2023                           | 2024    | 2023          | 2024       |
| in Euro                     |            |                                |         |               |            |
| 12.100.000                  | 11.900.000 | +50.000                        | +50.000 | 12.150.000    | 11.950.000 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

Aus diesem Titel sollen auch erhöhte Leistungen für taubblinde Menschen gezahlt werden (Taubblindengeld).

### Begründung:

Beim Landesblindengeld wird die besondere Situation taubblinder Menschen nicht berücksichtigt. Andere Länder haben ein Taubblindengeld als zusätzliche Leistung. Taubblinde Menschen mit dem Merkzeichen Tbl sollen den doppelten Betrag des jeweiligen Landesblindengeldes erhalten. Angesichts ihrer geringen Anzahl ergeben sich nur verhältnismäßig geringfügige Mehrkosten.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                                                     |
|------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 06 Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung             |
| <b>Kapitel</b>         | 06 34                                                                               |
| <b>Hauptgruppe</b>     | TGr. 76                                                                             |
| <b>Titel</b>           | 883 76                                                                              |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 146                                                                              |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Breitbandausbau |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |            | Änderung<br>+ mehr / - weniger |          | Ansatz<br>neu |            |
|-----------------------------|------------|--------------------------------|----------|---------------|------------|
| 2023                        | 2024       | 2023                           | 2024     | 2023          | 2024       |
| in Euro                     |            |                                |          |               |            |
| 27.500.000                  | 75.100.000 | +600.000                       | +600.000 | 28.100.000    | 75.700.000 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

Es wird folgender Satz angefügt:

Die Kostenübernahme des Landes soll 40 v. H. der Gesamtkosten betragen.

### Begründung:

Ausgehend davon, dass der Regierungsvorschlag eine Förderung seitens des Landes i.H.v. 40 % vorsieht, ist der Ansatz entsprechend zu erhöhen, um die betroffenen Kommunen zu entlasten, da im Besonderen davon auszugehen ist, dass überwiegend finanzschwache Kommunen mit kostenintensiven Projekten zukünftig betroffen sein werden. Zudem muss das Land dem Ausbau eine ähnliche Priorität zumessen, wie es auch der Bund tut. Hier wird der bisherigen Verfahrensweise des Landes entgegengewirkt. Diese sieht vor, dass das Land seinen Kostenanteil bei Förderprojekten für finanzschwache Kommunen reduziert (von 40 auf 30 v.H.), da der Bund seinen Anteil (von 50 auf 60 v.H.) erhöht.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                                                       |
|------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 06 Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung               |
| <b>Kapitel</b>         | 06 40                                                                                 |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 6                                                                                |
| <b>Titel</b>           | 684 01                                                                                |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 171                                                                                |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Förderung der anerkannten Volkshochschulen und Landesorganisationen der Weiterbildung |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |            | Änderung<br>+ mehr / - weniger |          | Ansatz<br>neu |            |
|-----------------------------|------------|--------------------------------|----------|---------------|------------|
| 2023                        | 2024       | 2023                           | 2024     | 2023          | 2024       |
| in Euro                     |            |                                |          |               |            |
| 10.009.000                  | 10.455.000 | +225.225                       | +337.600 | 10.234.225    | 10.792.600 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

Die Personalkostenzuschüsse nach dem Weiterbildungsgesetz (WBG) werden verbindlich auf 38.000 € (2023) und 40.000 € (2024) für jede hauptberufliche pädagogische Fachkraft festgesetzt.

Die Grundförderung erhöht sich daher in 2023 von 3.746.000 € auf 3.971.225 € und in 2024 von 3.829.000 € auf 4.156.600 €.

Nach § 18 WBG dürfen die Mittel für die Grundförderung nicht höher sein als die Zuwendungen zum Betrieb.

### Begründung:

Mit der Erhöhung der Grundförderung durch die zusätzlichen Mittel soll mehr Geld für die hauptberuflichen pädagogischen Fachkräfte zur Verfügung stehen.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                            |
|------------------------|------------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration |
| <b>Kapitel</b>         | 07 01                                                      |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 5                                                     |
| <b>Titel</b>           | 527 99 neu                                                 |
| <b>ggf. Seite</b>      |                                                            |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Globale Minderausgabe Dienstreisen                         |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |      | Änderung<br>+ mehr / - weniger |         | Ansatz<br>neu |         |
|-----------------------------|------|--------------------------------|---------|---------------|---------|
| 2023                        | 2024 | 2023                           | 2024    | 2023          | 2024    |
| in Euro                     |      |                                |         |               |         |
| 0                           | 0    | -63.000                        | -63.000 | -63.000       | -63.000 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

Durch den Titel werden die im Einzelplan verteilten Ansätze für Reisekosten um 50 % reduziert.

### Begründung:

Die Veränderungen in der Arbeitswelt wurden durch die Folgen der Pandemie zusätzlich und in erheblichem Umfang beschleunigt. Allerorten haben sich die Stärken von digitalen und hybriden Sitzungs- und Veranstaltungsformen etabliert und sind für den Arbeitsalltag nicht mehr wegzudenken. Auch die Landesregierung soll aus ökologischen und ökonomischen Gründen geeignete Termine dauerhaft auf Videokonferenzen umstellen. Der Ansatz für Dienstreisen wird deshalb um 50 % reduziert.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                            |
|------------------------|------------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration |
| <b>Kapitel</b>         | 07 02                                                      |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 5                                                     |
| <b>Titel</b>           | 549 01                                                     |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 26                                                      |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Globale Minderausgabe                                      |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |            | Änderung<br>+ mehr / - weniger |          | Ansatz<br>neu |            |
|-----------------------------|------------|--------------------------------|----------|---------------|------------|
| 2023                        | 2024       | 2023                           | 2024     | 2023          | 2024       |
| in Euro                     |            |                                |          |               |            |
| -2.250.000                  | -2.250.000 | -250.000                       | -250.000 | -2.500.000    | -2.500.000 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

### Begründung:

Mit dem Instrument der globalen Minderausgabe, wird eine sparsame und sachgerechte Bewirtschaftung des Haushaltes sichergestellt. Auch die Regierung selbst setzt die Globale Minderausgabe im EP 07 ein. Im Haushaltsjahr 2022 hat die Landesregierung gezeigt, dass das Ministerium auch mit einer höheren Minderausgabe seine Aufgaben erfüllen kann. Die Reduzierung des Titels soll daher geringer ausfallen.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                                           |
|------------------------|---------------------------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration                |
| <b>Kapitel</b>         | 07 02                                                                     |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 6                                                                    |
| <b>Titel</b>           | 685 01 neu                                                                |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 33                                                                     |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Zuwendung an das Institut für Rechtsmedizin der Universitätsmedizin Mainz |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |      | Änderung<br>+ mehr / - weniger |          | Ansatz<br>neu |         |
|-----------------------------|------|--------------------------------|----------|---------------|---------|
| 2023                        | 2024 | 2023                           | 2024     | 2023          | 2024    |
| in Euro                     |      |                                |          |               |         |
| 0                           | 0    | +250.000                       | +250.000 | 250.000       | 250.000 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

### Begründung:

Einrichtung und Unterhaltung eines (ersten) Childhood-Hauses als Modellprojekt für die Verbesserung des flächendeckenden Kinderschutzes in Rheinland-Pfalz. Dabei sollen auf Basis der guten Expertise der Rechtsmedizin ein Kompetenzzentrum und eine Netzwerkplattform für die Akteure des Kinderschutzes in Rheinland-Pfalz etabliert werden. Die Childhood-Foundation hat im Zuge der Anhörung zugesichert, mit einem 6-stelligen Betrag den Anschub und Aufbau in Rheinland-Pfalz zu unterstützen.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                            |
|------------------------|------------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration |
| <b>Kapitel</b>         | 07 06                                                      |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 6                                                     |
| <b>Titel</b>           | 633 07                                                     |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 81                                                      |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Zuwendungen für Musikschulen - allgemeine Landesmittel     |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |           | Änderung<br>+ mehr / - weniger |          | Ansatz<br>neu |           |
|-----------------------------|-----------|--------------------------------|----------|---------------|-----------|
| 2023                        | 2024      | 2023                           | 2024     | 2023          | 2024      |
| in Euro                     |           |                                |          |               |           |
| 1.000.000                   | 1.400.000 | +1.000.000                     | +600.000 | 2.000.000     | 2.000.000 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

### Begründung:

Eine Erhöhung der Mittel dient als erster Schritt zur Erreichung der Drittelfinanzierung durch das Land.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                                                 |
|------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration                      |
| <b>Kapitel</b>         | 07 06                                                                           |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 6                                                                          |
| <b>Titel</b>           | 686 09 neu                                                                      |
| <b>ggf. Seite</b>      | S.100                                                                           |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Zuschuss für den Stand des Landes Rheinland-Pfalz bei der Frankfurter Buchmesse |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |      | Änderung<br>+ mehr / - weniger |         | Ansatz<br>neu |        |
|-----------------------------|------|--------------------------------|---------|---------------|--------|
| 2023                        | 2024 | 2023                           | 2024    | 2023          | 2024   |
| in Euro                     |      |                                |         |               |        |
| 0                           | 0    | +10.000                        | +10.000 | 10.000        | 10.000 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

Beitrag zur Unterstützung des Standes des Landes Rheinland-Pfalz bei der Frankfurter Buchmesse

### Begründung:

Die Außendarstellung des Landes Rheinland-Pfalz bei der Frankfurter Buchmesse sollte mit einem Beitrag aus dem Kulturhaushalt unterstützt werden.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                            |
|------------------------|------------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration |
| <b>Kapitel</b>         | 07 06                                                      |
| <b>Hauptgruppe</b>     | TGr. 71                                                    |
| <b>Titel</b>           | 686 71                                                     |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 104                                                     |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland           |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |           | Änderung<br>+ mehr / - weniger |          | Ansatz<br>neu |           |
|-----------------------------|-----------|--------------------------------|----------|---------------|-----------|
| 2023                        | 2024      | 2023                           | 2024     | 2023          | 2024      |
| in Euro                     |           |                                |          |               |           |
| 1.892.700                   | 1.686.900 | +107.300                       | +313.100 | 2.000.000     | 2.000.000 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

### Begründung:

Die zusätzlichen Mittel sollen vor allem in den Strukturfonds Laienmusik fließen, damit der Fortbestand der Laienmusikverbände gesichert werden kann. Die Laienmusikverbände haben in den letzten zwei Jahren besonders durch die Corona-Pandemie gelitten, jetzt kommen Inflation und Energiekrise auf sie zu. Mit der Erhöhung der Zuschüsse sollen die gestiegenen Preise ausgeglichen werden.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                            |
|------------------------|------------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration |
| <b>Kapitel</b>         | 07 08                                                      |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 6                                                     |
| <b>Titel</b>           | 684 02                                                     |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 113                                                     |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Zuschüsse zur Förderung der Verbraucherunterrichtung       |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |           | Änderung<br>+ mehr / - weniger |         | Ansatz<br>neu |           |
|-----------------------------|-----------|--------------------------------|---------|---------------|-----------|
| 2023                        | 2024      | 2023                           | 2024    | 2023          | 2024      |
| in Euro                     |           |                                |         |               |           |
| 2.693.400                   | 2.775.800 | +40.000                        | +40.000 | 2.733.400     | 2.815.800 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

### Begründung:

Die gestiegenen Energiekosten stellen Verbraucher vor große Herausforderungen. Die Inflation wird von den Wirtschaftsweisen in diesem Jahr bei 8 % und in 2023 bei 7,4 % erwartet. Insofern müssen zahlreiche Verträge insbesondere im Energiebereich zu deutlich gestiegenen Konditionen neu abgeschlossen werden. Verbunden damit steigt der Beratungsbedarf für die Verbraucherzentralen stark an, dem folglich auch Rechnung getragen werden muss.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                                                                                                                            |
|------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration                                                                                                 |
| <b>Kapitel</b>         | 07 12                                                                                                                                                      |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 6                                                                                                                                                     |
| <b>Titel</b>           | 684 09                                                                                                                                                     |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 126                                                                                                                                                     |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Zuschüsse an Anlauf- und Beratungsstellen für Frauen aus Entwicklungs- und Schwellenländern, die von Menschenhandel oder Zwangsprostitution betroffen sind |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |         | Änderung<br>+ mehr / - weniger |         | Ansatz<br>neu |         |
|-----------------------------|---------|--------------------------------|---------|---------------|---------|
| 2023                        | 2024    | 2023                           | 2024    | 2023          | 2024    |
| in Euro                     |         |                                |         |               |         |
| 222.200                     | 226.500 | +25.000                        | +25.000 | 247.200       | 251.500 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

### Begründung:

Mit der Erhöhung des Titels um 25.000 € in 2023 und 25.000 € in 2024 soll die wichtige Arbeit der Frauenbegegnungsstätte UTAMARA e.V. unterstützt werden.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                            |
|------------------------|------------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration |
| <b>Kapitel</b>         | 07 12                                                      |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 6                                                     |
| <b>Titel</b>           | 684 10 neu                                                 |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 126                                                     |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Projektförderung "Women go digital"                        |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |      | Änderung<br>+ mehr / - weniger |         | Ansatz<br>neu |        |
|-----------------------------|------|--------------------------------|---------|---------------|--------|
| 2023                        | 2024 | 2023                           | 2024    | 2023          | 2024   |
| in Euro                     |      |                                |         |               |        |
| 0                           | 0    | +50.000                        | +50.000 | 50.000        | 50.000 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

### Begründung:

Nach einer Umfrage des Digitalverbandes Bitkom aus dem Frühjahr dieses Jahres, sind Frauen in der IT- und Digitalwirtschaft auch im Jahr 2022 weiterhin stark unterrepräsentiert. Um dieser Fehlentwicklung entgegenzuwirken und für mehr Frauen in der IT-Branche zu werben, sollte eine Veranstaltungsreihe "Women go digital" ins Leben gerufen werden. Vor allem im Schulalter, aber auch darüber hinaus, sollen die Interessen von Mädchen und jungen Frauen für die IT- und Digitalwirtschaft geweckt werden. Die Veranstaltungsreihe soll für Aufmerksamkeit sorgen und Aufklären.

In Zusammenarbeit mit den Schulen sollen Schülerinnen mit Unternehmen in Kontakt treten können und über berufliche Möglichkeiten in der IT- und Digitalwirtschaft informiert werden. Dazu werden best-practice-Beispiele gesammelt und der Wissensaustausch zwischen den Partnern gefördert.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                                      |
|------------------------|----------------------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration           |
| <b>Kapitel</b>         | 07 12                                                                |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 6                                                               |
| <b>Titel</b>           | 684 11 neu                                                           |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 126                                                               |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Zuschüsse an Beratungsstellen für Frauen und Mädchen aus der Ukraine |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |      | Änderung<br>+ mehr / - weniger |         | Ansatz<br>neu |        |
|-----------------------------|------|--------------------------------|---------|---------------|--------|
| 2023                        | 2024 | 2023                           | 2024    | 2023          | 2024   |
| in Euro                     |      |                                |         |               |        |
| 0                           | 0    | +25.000                        | +25.000 | 25.000        | 25.000 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

### Begründung:

Mit der Einführung des Titels um jeweils 25.000€ sollen Zuschüsse zu Personalausgaben der Beratungsstellen für Frauen und Mädchen aus der Ukraine ermöglicht werden, die von Kriegs- und häuslicher Gewalt sowie von Kriegsverbrechen betroffen sind.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                            |
|------------------------|------------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration |
| <b>Kapitel</b>         | 07 55                                                      |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 5                                                     |
| <b>Titel</b>           | 533 04                                                     |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 145                                                     |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Bibliotheksverbund Öffentliche Bibliotheken                |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |        | Änderung<br>+ mehr / - weniger |          | Ansatz<br>neu |         |
|-----------------------------|--------|--------------------------------|----------|---------------|---------|
| 2023                        | 2024   | 2023                           | 2024     | 2023          | 2024    |
| in Euro                     |        |                                |          |               |         |
| 40.000                      | 40.000 | +200.000                       | +200.000 | 240.000       | 240.000 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

Die Mittel stehen für den Aufbau von Digitalen Maßnahmen und zur Weiterentwicklung der Bibliotheken zur Verfügung.

### Begründung:

Da das Informations- und Lernportal des Landesbibliothekszenentrums auf absehbare Zeit verschoben wurde und öffentliche Bibliotheken, die weiterhin bestehen, mit der Zeit gehen und sich weiterentwickeln müssen, werden Mittel zum Aufbau von digitalen Maßnahmen benötigt.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                                          |
|------------------------|--------------------------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau       |
| <b>Kapitel</b>         | 08 01                                                                    |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 4                                                                   |
| <b>Titel</b>           | 422 01                                                                   |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 12                                                                    |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |            | Änderung<br>+ mehr / - weniger |          | Ansatz<br>neu |            |
|-----------------------------|------------|--------------------------------|----------|---------------|------------|
| 2023                        | 2024       | 2023                           | 2024     | 2023          | 2024       |
| in Euro                     |            |                                |          |               |            |
| 16.961.900                  | 16.961.900 | -800.000                       | -800.000 | 16.161.900    | 16.161.900 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

### Begründung:

Die Landesregierung plant im Jahr 2023 knapp 8 % mehr Beamtinnen und Beamte im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau anzustellen. Gerade im Zeitalter der Digitalisierung, wo Prozesse viel effektiver gestaltet werden können, ist dieser enorme Personalzuwachs schwer zu verargumentieren. Daher ist der Ansatz zu reduzieren.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                                    |
|------------------------|--------------------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau |
| <b>Kapitel</b>         | 08 01                                                              |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 4                                                             |
| <b>Titel</b>           | 428 01                                                             |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 16                                                              |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer                    |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |           | Änderung<br>+ mehr / - weniger |          | Ansatz<br>neu |           |
|-----------------------------|-----------|--------------------------------|----------|---------------|-----------|
| 2023                        | 2024      | 2023                           | 2024     | 2023          | 2024      |
| in Euro                     |           |                                |          |               |           |
| 9.104.000                   | 9.104.000 | -300.000                       | -300.000 | 8.804.000     | 8.804.000 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

### Begründung:

Die Landesregierung plant im Jahr 2023 knapp 11 % mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau anzustellen. Gerade im Zeitalter der Digitalisierung, wo Prozesse viel effektiver gestaltet werden können, ist dieser enorme Personalzuwachs schwer zu verargumentieren. Daher ist der Ansatz zu reduzieren.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                                    |
|------------------------|--------------------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau |
| <b>Kapitel</b>         | 08 01                                                              |
| <b>Hauptgruppe</b>     | TGr. 71                                                            |
| <b>Titel</b>           | 526 71                                                             |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 28                                                              |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Ausgaben für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetz                 |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |           | Änderung<br>+ mehr / - weniger |          | Ansatz<br>neu |           |
|-----------------------------|-----------|--------------------------------|----------|---------------|-----------|
| 2023                        | 2024      | 2023                           | 2024     | 2023          | 2024      |
| in Euro                     |           |                                |          |               |           |
| 3.889.000                   | 3.423.200 | -889.000                       | -423.200 | 3.000.000     | 3.000.000 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

### Begründung:

Aufgrund der stockenden Umsetzung und dem fehlenden Abrufen der Mittel ist der Ansatz zu reduzieren. Über zu bildende Haushaltsausgabereste stehen für die Umsetzung ausreichend Mittel zur Verfügung.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                                    |
|------------------------|--------------------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau |
| <b>Kapitel</b>         | 08 01                                                              |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 5                                                             |
| <b>Titel</b>           | 527 99 neu                                                         |
| <b>ggf. Seite</b>      |                                                                    |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Globale Minderausgabe Dienstreisen                                 |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |      | Änderung<br>+ mehr / - weniger |          | Ansatz<br>neu |          |
|-----------------------------|------|--------------------------------|----------|---------------|----------|
| 2023                        | 2024 | 2023                           | 2024     | 2023          | 2024     |
| in Euro                     |      |                                |          |               |          |
| 0                           | 0    | -256.000                       | -265.000 | -256.000      | -265.000 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

Durch den Titel werden die im Einzelplan verteilten Ansätze für Reisekosten um 50 % reduziert.

### Begründung:

Die Veränderungen in der Arbeitswelt wurden durch die Folgen der Pandemie zusätzlich und in erheblichem Umfang beschleunigt. Allorten haben sich die Stärken von digitalen und hybriden Sitzungs- und Veranstaltungsformen etabliert und sind für den Arbeitsalltag nicht mehr wegzudenken. Auch die Landesregierung soll aus ökologischen und ökonomischen Gründen geeignete Termine dauerhaft auf Videokonferenzen umstellen. Der Ansatz für Dienstreisen wird deshalb um 50 % reduziert.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                                    |
|------------------------|--------------------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau |
| <b>Kapitel</b>         | 08 02                                                              |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 6                                                             |
| <b>Titel</b>           | 686 23                                                             |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 42                                                              |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Zuschüsse zu den Kosten von Modellversuchen                        |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |        | Änderung<br>+ mehr / - weniger |          | Ansatz<br>neu |         |
|-----------------------------|--------|--------------------------------|----------|---------------|---------|
| 2023                        | 2024   | 2023                           | 2024     | 2023          | 2024    |
| in Euro                     |        |                                |          |               |         |
| 60.000                      | 60.000 | +240.000                       | +240.000 | 300.000       | 300.000 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

Es werden folgende Sätze angefügt:

Bei den Modellversuchen wird besonders darauf hingewirkt, dass das Handwerk in der Schulbildung präsenter wird. Solche Maßnahmen umfassen zum Beispiel Besuche von Schulklassen in Betrieben oder überbetrieblichen Berufsbildungseinrichtungen, Taschengeld für freiwillige Berufspraktika in den Ferien und die Gewinnung von Lehrkräften für Berufsbildende Schulen (zum Beispiel Meister, Fachwirte etc.).

### Begründung:

Der Fachkräftemangel verlangt von uns mehr innovative Ansätze im Bereich der dualen Ausbildung.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                                    |
|------------------------|--------------------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau |
| <b>Kapitel</b>         | 08 02                                                              |
| <b>Hauptgruppe</b>     | TGr. 78                                                            |
| <b>Titel</b>           | 686 78                                                             |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 47                                                              |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Zuschüsse zur Förderung von Einzelmaßnahmen                        |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |           | Änderung<br>+ mehr / - weniger |          | Ansatz<br>neu |           |
|-----------------------------|-----------|--------------------------------|----------|---------------|-----------|
| 2023                        | 2024      | 2023                           | 2024     | 2023          | 2024      |
| in Euro                     |           |                                |          |               |           |
| 1.200.000                   | 1.200.000 | +800.000                       | +800.000 | 2.000.000     | 2.000.000 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

### Begründung:

Belebten Innenstädten kommt eine große gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung als Orte der Kommunikation und der Begegnung zu. Eine angemessene Unterstützung zum Erhalt und zur zukunftsfähigen Fortentwicklung der innerstädtischen Strukturen liegt also im gesamtgesellschaftlichen Interesse. Die Transformation unserer Stadtkerne läuft bereits seit mehreren Jahren und ist nicht ausschließlich auf den gerade in der COVID-19-Pandemie gestiegenen Onlinehandel zurückzuführen. So spielen unter anderem nicht nur veränderte Einkommens-, Verhaltens- und Mobilitätsfaktoren, sondern auch Klimawandel und Digitalisierung eine wichtige Rolle. Auch die Implementierung von Citymanagern und die temporäre Anmietung leerer Ladenlokale durch die Kommune für die kulturelle Zwischennutzung bedarf einer zielgerichteten Finanzierung.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                                    |
|------------------------|--------------------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau |
| <b>Kapitel</b>         | 08 02                                                              |
| <b>Hauptgruppe</b>     | TGr. 78                                                            |
| <b>Titel</b>           | 686 78                                                             |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 47                                                              |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Zuschüsse zur Förderung von Einzelmaßnahmen                        |

## Verpflichtungsermächtigung

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |           | Änderung<br>+ mehr / - weniger |             | Ansatz<br>neu |           |
|-----------------------------|-----------|--------------------------------|-------------|---------------|-----------|
| 2023                        | 2024      | 2023                           | 2024        | 2023          | 2024      |
| in Euro                     |           |                                |             |               |           |
| 1.100.000                   | 1.100.000 | + 1.500.000                    | + 1.500.000 | 2.600.000     | 2.600.000 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

|                 | 2023<br>EUR | 2024<br>EUR |
|-----------------|-------------|-------------|
| Betrag:         | 2.600.000   | 2.600.000   |
| davon fällig:   |             |             |
| 2024 bis zu     | 2.100.000   |             |
| 2025 bis zu     | 300.000     | 2.100.000   |
| 2026 bis zu     | 200.000     | 300.000     |
| 2027 bis zu     |             | 200.000     |
| 2028 ff. bis zu |             |             |

### Begründung:

Belebten Innenstädten kommt eine große gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung als Orte der Kommunikation und der Begegnung zu. Eine angemessene Unterstützung zum

Erhalt und zur zukunftsfähigen Fortentwicklung der innerstädtischen Strukturen liegt also im gesamtgesellschaftlichen Interesse. Die Transformation unserer Stadtkerne läuft bereits seit mehreren Jahren und ist nicht ausschließlich auf den gerade in der COVID-19-Pandemie gestiegenen Onlinehandel zurückzuführen. So spielen unter anderem nicht nur veränderte Einkommens-, Verhaltens- und Mobilitätsfaktoren, sondern auch Klimawandel und Digitalisierung eine wichtige Rolle. Auch die Implementierung von Citymanagern und die temporäre Anmietung leerer Ladenlokale durch die Kommune für die kulturelle Zwischennutzung bedarf einer zielgerichteten Finanzierung.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                                    |
|------------------------|--------------------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau |
| <b>Kapitel</b>         | 08 02                                                              |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 6                                                             |
| <b>Titel</b>           | 697 01 neu                                                         |
| <b>ggf. Seite</b>      | S.44                                                               |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Härtefallhilfe für KMU und Unternehmen des Mittelstands            |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |      | Änderung<br>+ mehr / - weniger |             | Ansatz<br>neu |            |
|-----------------------------|------|--------------------------------|-------------|---------------|------------|
| 2023                        | 2024 | 2023                           | 2024        | 2023          | 2024       |
| in Euro                     |      |                                |             |               |            |
| 0                           | 0    | +10.000.000                    | +10.000.000 | 10.000.000    | 10.000.000 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

Härtefallhilfe für KMU und Unternehmen des Mittelstands für Folgen des Kriegs in der Ukraine und der Energiekrise

### Begründung:

KMU und Unternehmen des Mittelstands sind besonders oft von den Folgen des Kriegs in der Ukraine und der aktuellen Energiekrise betroffen. Für besondere Härtefälle, wo die bestehenden Maßnahmen des Bundes nicht ausreichen oder sich Auszahlungen von Bundesmitteln verzögern, soll der Härtefallfonds die Überlebensfähigkeit sichern.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                                                       |
|------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau                    |
| <b>Kapitel</b>         | 08 03                                                                                 |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 5                                                                                |
| <b>Titel</b>           | 541 02                                                                                |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 60                                                                                 |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Sächliche Ausgaben zur Durchführung geowissenschaftlicher Untersuchungen durch Dritte |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |         | Änderung<br>+ mehr / - weniger |          | Ansatz<br>neu |         |
|-----------------------------|---------|--------------------------------|----------|---------------|---------|
| 2023                        | 2024    | 2023                           | 2024     | 2023          | 2024    |
| in Euro                     |         |                                |          |               |         |
| 246.600                     | 246.600 | +250.000                       | +250.000 | 496.600       | 496.600 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt ergänzt:

Veranschlagt sind:

- Geowissenschaftliche Beratung zur Nutzung von tiefen- sowie oberflächennahen Geothermie

### Begründung:

Die Nutzung von Erdwärme beinhaltet eines der größten Potenziale, wenn es um eine nachhaltige und krisensichere Versorgung mit Wärme und Energie geht. Die Energie aus Geothermie lässt sich zum Heizen, Kühlen und zur Stromerzeugung nutzen. Bei der Geothermie wird zwischen der Tiefengeothermie, bei welcher die Erdwärme aus 400 Metern bis mehreren Kilometern gewonnen wird, sowie der Oberflächengeothermie unterschieden, welche ihre Energie aus 50 bis 100 Metern gewinnt.

Vor allem die Energie aus Tiefengeothermie kann ganze Stadtviertel sowie Quartiere mit Wärme und Strom versorgen. Hier erkennt die CDU-Fraktion im Landtag ein großes Potenzial. Deshalb kritisiert die Fraktion es aufs Schärfste, dass die Landesregierung

lediglich auf einer Einschätzung des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität die Potenziale auf Landesebene begrenzt und das Engagement dahingehend auf vereinzelte Teile des Landes konzentriert. Die CDU-Fraktion fordert die Landesregierung dazu auf, vorhandene Synergien zu erschließen und gemeinsam mit den regionalen Energieunternehmen entsprechende Fakten zu schaffen. Deshalb soll der Landesgesetzgeber Mittel zur geowissenschaftlichen Beratung zur Nutzung von tiefen- sowie oberflächennahen Geothermie bereitstellen. So werden Grundlagenuntersuchungen in der Fläche unterstützt und Kommunen besser beraten.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                                                                                  |
|------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau                                               |
| <b>Kapitel</b>         | 08 06                                                                                                            |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 8                                                                                                           |
| <b>Titel</b>           | 891 06 neu                                                                                                       |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 101                                                                                                           |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Zuschüsse an den Landesbetrieb Mobilität für Investitionen zur Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von Landesstraßen |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |      | Änderung<br>+ mehr / - weniger |             | Ansatz<br>neu |            |
|-----------------------------|------|--------------------------------|-------------|---------------|------------|
| 2023                        | 2024 | 2023                           | 2024        | 2023          | 2024       |
| in Euro                     |      |                                |             |               |            |
| 0                           | 0    | +10.000.000                    | +10.000.000 | 10.000.000    | 10.000.000 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

### Begründung:

Damit der Investitionsstau der Landesstraßen im Bereich der Sanierung und Instandhaltung abgearbeitet werden kann, braucht es mehrjährige Planungssicherheit für Unternehmen. Über realistische Ansätze und mittelfristige Verpflichtungsermächtigungen kann sich das Land Rheinland-Pfalz so zu einer Investitionsoffensive bekennen. Bei den entsprechenden Sanierungen oder dem Neubau von Landesstraßen soll insbesondere auch geprüft werden, ob zusätzlich Radwege errichtet bzw. ausgebaut werden können

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                                                                                  |
|------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau                                               |
| <b>Kapitel</b>         | 08 06                                                                                                            |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 8                                                                                                           |
| <b>Titel</b>           | 891 06 neu                                                                                                       |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 101                                                                                                           |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Zuschüsse an den Landesbetrieb Mobilität für Investitionen zur Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von Landesstraßen |

## Verpflichtungsermächtigung

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |      | Änderung<br>+ mehr / - weniger |              | Ansatz<br>neu |            |
|-----------------------------|------|--------------------------------|--------------|---------------|------------|
| 2023                        | 2024 | 2023                           | 2024         | 2023          | 2024       |
| in Euro                     |      |                                |              |               |            |
| 0                           | 0    | + 0                            | + 10.000.000 | 0             | 10.000.000 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

|               | 2023<br>EUR | 2024<br>EUR |
|---------------|-------------|-------------|
| Betrag:       | 0           | 10.000.000  |
| davon fällig: |             |             |
| 2024 bis zu   |             |             |
| 2025 bis zu   |             | 10.000.000  |

Der Wirtschaftsplan 2025 sowie der Bauplan sind entsprechend zu erweitern.

### Begründung:

Bei steigenden Baukosten muss zwingend eine Dynamisierung der Aufwendungen für die Landesstraßen vorgenommen werden, da sonst die real bereitgestellten Mittel sinken.

Bauwirtschaft und freie Ingenieurbüros sind für diese höhere Inanspruchnahme vorbereitet. Damit der Investitionsstau der Landesstraßen im Bereich der Sanierung und Instandhaltung abgearbeitet werden kann, braucht es mehrjährige Planungssicherheit für Unternehmen. Hierzu sind Verpflichtungsermächtigungen eine zielgerichtete Maßnahme. Das Land Rheinland-Pfalz kann sich so zu einer Investitionsoffensive bekennen. Bei den entsprechenden Sanierungen oder dem Neubau von Landesstraßen soll insbesondere auch geprüft werden, ob zusätzliche Radwege errichtet bzw. ausgebaut werden können.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                                                          |
|------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau                       |
| <b>Kapitel</b>         | 08 06                                                                                    |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 8                                                                                   |
| <b>Titel</b>           | 891 07 neu                                                                               |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 101                                                                                   |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Zuschüsse an den Landesbetrieb Mobilität für die externe Vergabe von Ingenieurleistungen |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |      | Änderung<br>+ mehr / - weniger |          | Ansatz<br>neu |         |
|-----------------------------|------|--------------------------------|----------|---------------|---------|
| 2023                        | 2024 | 2023                           | 2024     | 2023          | 2024    |
| in Euro                     |      |                                |          |               |         |
| 0                           | 0    | +600.000                       | +600.000 | 600.000       | 600.000 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

### Begründung:

Damit der Investitionsstau der Landesstraßen im Bereich der Sanierung und Instandhaltung abgearbeitet werden kann, braucht es mehrjährige Planungssicherheit für Unternehmen. Über realistische Ansätze und mittelfristige Verpflichtungsermächtigungen kann sich das Land Rheinland-Pfalz so zu einer Investitionsoffensive bekennen. Bei den entsprechenden Sanierungen oder dem Neubau von Landesstraßen soll insbesondere auch geprüft werden, ob zusätzlich Radwege errichtet bzw. ausgebaut werden können

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                                                          |
|------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau                       |
| <b>Kapitel</b>         | 08 06                                                                                    |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 8                                                                                   |
| <b>Titel</b>           | 891 07 neu                                                                               |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 101                                                                                   |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Zuschüsse an den Landesbetrieb Mobilität für die externe Vergabe von Ingenieurleistungen |

## Verpflichtungsermächtigung

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |      | Änderung<br>+ mehr / - weniger |           | Ansatz<br>neu |         |
|-----------------------------|------|--------------------------------|-----------|---------------|---------|
| 2023                        | 2024 | 2023                           | 2024      | 2023          | 2024    |
| in Euro                     |      |                                |           |               |         |
| 0                           | 0    |                                | + 600.000 | 0             | 600.000 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

|               |      |         |
|---------------|------|---------|
|               | 2023 | 2024    |
|               | EUR  | EUR     |
| Betrag:       | 0    | 600.000 |
| davon fällig: |      |         |
| 2024 bis zu   |      |         |
| 2025 bis zu   |      | 600.000 |

Der Wirtschaftsplan für 2025 sowie der Bauplan werden entsprechend erweitert.

### Begründung:

Bei steigenden Baukosten muss zwingend eine Dynamisierung der Aufwendungen vorgenommen werden, da sonst die real bereitgestellten Planungsleistungen sinken. Freie

Ingenieurbüros sind für diese höhere Inanspruchnahme vorbereitet. Dazu soll mit diesen Mitteln auch in gewissem Umfang Vorratsplanung ermöglicht werden, um bei künftigen Bundesförderungen antragsbereit zu sein.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                                       |
|------------------------|-----------------------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,<br>Landwirtschaft und Weinbau |
| <b>Kapitel</b>         | 08 10                                                                 |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 6                                                                |
| <b>Titel</b>           | 683 01                                                                |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 134                                                                |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Innovationsförderung in privaten Unternehmen                          |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |           | Änderung<br>+ mehr / - weniger |          | Ansatz<br>neu |           |
|-----------------------------|-----------|--------------------------------|----------|---------------|-----------|
| 2023                        | 2024      | 2023                           | 2024     | 2023          | 2024      |
| in Euro                     |           |                                |          |               |           |
| 1.750.000                   | 1.500.000 | -500.000                       | -250.000 | 1.250.000     | 1.250.000 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

### Begründung:

Aufgrund des schlechten Mittelabrufs ist der Ansatz zu reduzieren.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                                       |
|------------------------|-----------------------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,<br>Landwirtschaft und Weinbau |
| <b>Kapitel</b>         | 08 10                                                                 |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 6                                                                |
| <b>Titel</b>           | 683 02 neu                                                            |
| <b>ggf. Seite</b>      |                                                                       |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Administrative Begleitung für junge Unternehmen                       |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |      | Änderung<br>+ mehr / - weniger |            | Ansatz<br>neu |           |
|-----------------------------|------|--------------------------------|------------|---------------|-----------|
| 2023                        | 2024 | 2023                           | 2024       | 2023          | 2024      |
| in Euro                     |      |                                |            |               |           |
| 0                           | 0    | +1.000.000                     | +1.000.000 | 1.000.000     | 1.000.000 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

Veranschlagt sind Mittel zur administrativen Unterstützung junger Unternehmen zu Beginn ihrer Tätigkeiten, insbesondere im Bereich der Rechts- und Steuerberatung.

### Begründung:

Startups haben gerade im Rahmen ihrer Gründung viele rechtliche und steuerrechtliche Fragen. Damit die innovativen Unternehmen an dieser Hürde nicht scheitern, sollen sie durch eine gezielte Rechts- und Steuerberatung unterstützt werden.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                                                        |
|------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,<br>Landwirtschaft und Weinbau                  |
| <b>Kapitel</b>         | 08 10                                                                                  |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 6                                                                                 |
| <b>Titel</b>           | 686 03                                                                                 |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 136                                                                                 |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung des<br>Technologietransfers in Rheinland-Pfalz |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |           | Änderung<br>+ mehr / - weniger |            | Ansatz<br>neu |           |
|-----------------------------|-----------|--------------------------------|------------|---------------|-----------|
| 2023                        | 2024      | 2023                           | 2024       | 2023          | 2024      |
| in Euro                     |           |                                |            |               |           |
| 3.000.000                   | 3.000.000 | -2.000.000                     | -2.000.000 | 1.000.000     | 1.000.000 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

### Begründung:

Aufgrund des schlechten Mittelabrufs ist der Ansatz zu reduzieren.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                                                     |
|------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau                  |
| <b>Kapitel</b>         | 08 10                                                                               |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 6                                                                              |
| <b>Titel</b>           | 686 03                                                                              |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 136                                                                              |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung des Technologietransfers in Rheinland-Pfalz |

## Verpflichtungsermächtigung

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |           | Änderung<br>+ mehr / - weniger |            | Ansatz<br>neu |           |
|-----------------------------|-----------|--------------------------------|------------|---------------|-----------|
| 2023                        | 2024      | 2023                           | 2024       | 2023          | 2024      |
| in Euro                     |           |                                |            |               |           |
| 2.400.000                   | 2.400.000 | -1.000.000                     | -1.000.000 | 1.400.000     | 1.400.000 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

|                 | 2023<br>EUR | 2024<br>EUR |
|-----------------|-------------|-------------|
| Betrag:         | 1.400.000   | 1.400.000   |
| davon fällig:   |             |             |
| 2024 bis zu     | 550.000     |             |
| 2025 bis zu     | 350.000     | 550.000     |
| 2026 bis zu     | 250.000     | 350.000     |
| 2027 bis zu     | 250.000     | 250.000     |
| 2028 ff. bis zu |             | 250.000     |

### Begründung:

Aufgrund des schlechten Mittelabrufs ist der Ansatz zu reduzieren.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                                                                                                  |
|------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,<br>Landwirtschaft und Weinbau                                                            |
| <b>Kapitel</b>         | 08 10                                                                                                                            |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 8                                                                                                                           |
| <b>Titel</b>           | 892 01                                                                                                                           |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 138                                                                                                                           |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Innovationsförderung an private Unternehmen<br>unter Berücksichtigung des Europäischen Fonds<br>für Regionale Entwicklung (EFRE) |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |           | Änderung<br>+ mehr / - weniger |            | Ansatz<br>neu |           |
|-----------------------------|-----------|--------------------------------|------------|---------------|-----------|
| 2023                        | 2024      | 2023                           | 2024       | 2023          | 2024      |
| in Euro                     |           |                                |            |               |           |
| 3.350.000                   | 2.350.000 | -2.000.000                     | -1.000.000 | 1.350.000     | 1.350.000 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

### Begründung:

Aufgrund des schlechten Mittelabrufs ist der Ansatz zu reduzieren.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                                                                                            |
|------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau                                                         |
| <b>Kapitel</b>         | 08 10                                                                                                                      |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 8                                                                                                                     |
| <b>Titel</b>           | 892 01                                                                                                                     |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 138                                                                                                                     |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Innovationsförderung an private Unternehmen unter Berücksichtigung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) |

## Verpflichtungsermächtigung

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |           | Änderung<br>+ mehr / - weniger |             | Ansatz<br>neu |           |
|-----------------------------|-----------|--------------------------------|-------------|---------------|-----------|
| 2023                        | 2024      | 2023                           | 2024        | 2023          | 2024      |
| in Euro                     |           |                                |             |               |           |
| 6.250.000                   | 6.250.000 | - 4.000.000                    | - 4.000.000 | 2.250.000     | 2.250.000 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

|                 | 2023<br>EUR | 2024<br>EUR |
|-----------------|-------------|-------------|
| Betrag:         | 2.250.000   | 2.250.000   |
| davon fällig:   |             |             |
| 2024 bis zu     |             |             |
| 2025 bis zu     | 1.250.000   |             |
| 2026 bis zu     | 500.000     | 1.250.000   |
| 2027 bis zu     | 250.000     | 500.000     |
| 2028 ff. bis zu | 250.000     | 500.000     |

### Begründung:

Aufgrund des schlechten Mittelabrufs ist der Ansatz zu reduzieren.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                                                            |
|------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau                         |
| <b>Kapitel</b>         | 08 10                                                                                      |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 8                                                                                     |
| <b>Titel</b>           | 892 03                                                                                     |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 139                                                                                     |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Zuwendungen an einen Wachstumsfonds für Beteiligungen an Unternehmen in der Wachstumsphase |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |           | Änderung<br>+ mehr / - weniger |            | Ansatz<br>neu |           |
|-----------------------------|-----------|--------------------------------|------------|---------------|-----------|
| 2023                        | 2024      | 2023                           | 2024       | 2023          | 2024      |
| in Euro                     |           |                                |            |               |           |
| 3.000.000                   | 3.000.000 | +1.000.000                     | +1.000.000 | 4.000.000     | 4.000.000 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

### Begründung:

Die Innovationsstiftung wurde Ende 2015 aufgelöst. Damit steht dieses potentiell wirksame Instrument zur Innovationsförderung nicht mehr zur Verfügung. Der Wachstumsfonds könnte mindestens Teilaufgaben erfüllen, sollte aber stärker aufgestellt werden, um sich an perspektivreichen jungen Unternehmen etc. zu beteiligen bzw. Wagniskapital zur Verfügung zu stellen.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                                                                       |
|------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau                                    |
| <b>Kapitel</b>         | 08 11                                                                                                 |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 8                                                                                                |
| <b>Titel</b>           | 883 03                                                                                                |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 151                                                                                                |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Zuweisungen an kommunale Baulastträger zum Bau und Ausbau von Verkehrswegen und Verkehrseinrichtungen |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |            | Änderung<br>+ mehr / - weniger |             | Ansatz<br>neu |            |
|-----------------------------|------------|--------------------------------|-------------|---------------|------------|
| 2023                        | 2024       | 2023                           | 2024        | 2023          | 2024       |
| in Euro                     |            |                                |             |               |            |
| 47.390.000                  | 47.390.000 | +8.530.200                     | +10.065.000 | 55.920.200    | 57.455.000 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

Es wird hinzugefügt:

3. Baumittel des Landes      8.530.200 Euro      10.065.000 Euro

### Begründung:

Bei steigenden Baukosten muss zwingend eine Dynamisierung der Aufwendungen vorgenommen werden, da sonst die real bereitgestellten Mittel sinken. Bauwirtschaft und freie Ingenieurbüros sind für diese höhere Inanspruchnahme vorbereitet. Die finanzielle Ausstattung der Kommunen in Rheinland-Pfalz ist stark angespannt und die Unterstützung des kommunalen Straßenbaus ist vom Land in der Vergangenheit vernachlässigt worden.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                                                                       |
|------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau                                    |
| <b>Kapitel</b>         | 08 11                                                                                                 |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 8                                                                                                |
| <b>Titel</b>           | 883 03                                                                                                |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 151                                                                                                |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Zuweisungen an kommunale Baulastträger zum Bau und Ausbau von Verkehrswegen und Verkehrseinrichtungen |

## Verpflichtungsermächtigung

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |            | Änderung<br>+ mehr / - weniger |             | Ansatz<br>neu |            |
|-----------------------------|------------|--------------------------------|-------------|---------------|------------|
| 2023                        | 2024       | 2023                           | 2024        | 2023          | 2024       |
| in Euro                     |            |                                |             |               |            |
| 58.500.000                  | 58.500.000 | + 9.500.000                    | + 9.500.000 | 68.000.000    | 68.000.000 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

|                 | 2023<br>EUR | 2024<br>EUR |
|-----------------|-------------|-------------|
| Betrag:         | 68.000.000  | 68.000.000  |
| davon fällig:   |             |             |
| 2024 bis zu     | 24.500.000  |             |
| 2025 bis zu     | 15.000.000  | 24.500.000  |
| 2026 bis zu     | 12.000.000  | 15.000.000  |
| 2027 bis zu     | 16.500.000  | 12.000.000  |
| 2028 ff. bis zu |             | 16.500.000  |

**Begründung:**

Bei steigenden Baukosten muss zwingend eine Dynamisierung der Aufwendungen vorgenommen werden, da sonst die real bereitgestellten Mittel sinken. Bauwirtschaft und freie Ingenieurbüros sind für diese höhere Inanspruchnahme vorbereitet. Die finanzielle Ausstattung der Kommunen in Rheinland-Pfalz ist stark angespannt und die Unterstützung des kommunalen Straßenbaus ist vom Land in der Vergangenheit vernachlässigt worden.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                                       |
|------------------------|-----------------------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,<br>Landwirtschaft und Weinbau |
| <b>Kapitel</b>         | 08 11                                                                 |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 8                                                                |
| <b>Titel</b>           | 883 07                                                                |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 153                                                                |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Sonderprogramm zum Erhalt kommunaler<br>Straßenbrücken und Stützwände |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |           | Änderung<br>+ mehr / - weniger |            | Ansatz<br>neu |           |
|-----------------------------|-----------|--------------------------------|------------|---------------|-----------|
| 2023                        | 2024      | 2023                           | 2024       | 2023          | 2024      |
| in Euro                     |           |                                |            |               |           |
| 7.400.000                   | 7.400.000 | +1.332.000                     | +1.571.760 | 8.732.000     | 8.971.760 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

Es wird hinzugefügt:

3. Baumittel des Landes      1.332.000 Euro      1.571.760 Euro

### Begründung:

Bei steigenden Baukosten muss zwingend eine Dynamisierung der Aufwendungen vorgenommen werden, da sonst die real bereitgestellten Mittel sinken. Bauwirtschaft und freie Ingenieurbüros sind für diese höhere Inanspruchnahme vorbereitet. Die finanzielle Ausstattung der Kommunen in Rheinland-Pfalz ist stark angespannt und die Unterstützung des kommunalen Straßenbaus ist vom Land in der Vergangenheit vernachlässigt worden.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                                    |
|------------------------|--------------------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau |
| <b>Kapitel</b>         | 08 11                                                              |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 8                                                             |
| <b>Titel</b>           | 883 07                                                             |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 153                                                             |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Sonderprogramm zum Erhalt kommunaler Straßenbrücken und Stützwände |

## Verpflichtungsermächtigung

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |           | Änderung<br>+ mehr / - weniger |             | Ansatz<br>neu |            |
|-----------------------------|-----------|--------------------------------|-------------|---------------|------------|
| 2023                        | 2024      | 2023                           | 2024        | 2023          | 2024       |
| in Euro                     |           |                                |             |               |            |
| 9.600.000                   | 9.600.000 | + 1.500.000                    | + 1.500.000 | 11.100.000    | 11.100.000 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

|                 | 2023<br>EUR | 2024<br>EUR |
|-----------------|-------------|-------------|
| Betrag:         | 11.100.000  | 11.100.000  |
| davon fällig:   |             |             |
| 2024 bis zu     | 3.900.000   |             |
| 2025 bis zu     | 3.200.000   | 3.900.000   |
| 2026 bis zu     | 1.800.000   | 3.200.000   |
| 2027 bis zu     | 2.200.000   | 1.800.000   |
| 2028 ff. bis zu |             | 2.200.000   |

**Begründung:**

Bei steigenden Baukosten muss zwingend eine Dynamisierung der Aufwendungen vorgenommen werden, da sonst die real bereitgestellten Mittel sinken. Bauwirtschaft und freie Ingenieurbüros sind für diese höhere Inanspruchnahme vorbereitet. Die finanzielle Ausstattung der Kommunen in Rheinland-Pfalz ist stark angespannt und die Unterstützung des kommunalen Straßenbaus ist vom Land in der Vergangenheit vernachlässigt worden.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                                                                            |
|------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau                                         |
| <b>Kapitel</b>         | 08 22                                                                                                      |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 6                                                                                                     |
| <b>Titel</b>           | 671 07                                                                                                     |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 185                                                                                                     |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Kostenerstattung an die DEULA-Rheinland-Pfalz GmbH zur Durchführung landtechnischen Berufsschulunterrichts |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |         | Änderung<br>+ mehr / - weniger |          | Ansatz<br>neu |         |
|-----------------------------|---------|--------------------------------|----------|---------------|---------|
| 2023                        | 2024    | 2023                           | 2024     | 2023          | 2024    |
| in Euro                     |         |                                |          |               |         |
| 250.000                     | 250.000 | +100.000                       | +100.000 | 350.000       | 350.000 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

### Begründung:

Der ausgelagerte, verpflichtende Berufsschulunterricht, den Berufsschüler im Unterrichtsfach "Landtechnik" an den landwirtschaftlichen Schulen leisten, ist nicht kostendeckend. Darüber hinaus finanziert die DEULA die Kosten der Digitalisierung bisher selbst. Die Ausbildung muss jedoch zwingend auf ein zeitgemäßes, digitales Niveau gehoben werden.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                                       |
|------------------------|-----------------------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,<br>Landwirtschaft und Weinbau |
| <b>Kapitel</b>         | 08 22                                                                 |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 6                                                                |
| <b>Titel</b>           | 683 18                                                                |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 186                                                                |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Förderung des Steillagenweinbaus                                      |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |           | Änderung<br>+ mehr / - weniger |            | Ansatz<br>neu |           |
|-----------------------------|-----------|--------------------------------|------------|---------------|-----------|
| 2023                        | 2024      | 2023                           | 2024       | 2023          | 2024      |
| in Euro                     |           |                                |            |               |           |
| 2.000.000                   | 2.000.000 | +1.000.000                     | +1.000.000 | 3.000.000     | 3.000.000 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

### Begründung:

Steillagen sind charakteristisch für das Weinland Rheinland-Pfalz. Der Erhalt dieser besonderen Bewirtschaftungsform ist daher unabdingbar. Die Förderung des Landes stagniert seit geraumer Zeit und muss dringend an die stetig steigenden Kosten angepasst werden. Dazu gehört es, die Gegebenheiten der Förderungen kritisch zu hinterfragen und effizienter zu gestalten. Die bisherige Förderung der Steillagen soll von 765 Euro/ha auf 1.000 Euro/ha und die Förderung der Steilstlage von 2.555 Euro/ha auf 3.000 Euro/ha erhöht werden.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                                    |
|------------------------|--------------------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau |
| <b>Kapitel</b>         | 08 23                                                              |
| <b>Hauptgruppe</b>     | TGr. 71                                                            |
| <b>Titel</b>           | 711 71                                                             |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 233                                                             |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Bau von Hochwasserschutzmaßnahmen                                  |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |           | Änderung<br>+ mehr / - weniger |      | Ansatz<br>neu |           |
|-----------------------------|-----------|--------------------------------|------|---------------|-----------|
| 2023                        | 2024      | 2023                           | 2024 | 2023          | 2024      |
| in Euro                     |           |                                |      |               |           |
| 7.000.000                   | 7.000.000 |                                |      | 7.000.000     | 7.000.000 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

Die Ausgaben 14 12 853 01 sowie 14 13 883 01 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 08 23 711 71.

### Begründung:

Die Zunahme von Trockenperioden sowie Starkregenereignissen in den vergangenen Jahren sind alarmierend. Insbesondere das fehlende Eindringen von Oberflächenwasser in das Erdreich und somit der Anteil bei der Neubildung von Grundwasser bedarf bereits heute entschlossenes politisches Handeln, um zukünftigen Herausforderungen und Konflikten zu begegnen.

Insbesondere das bei Starkregen auftretende zu viel an Wasser muss genutzt werden. Unter anderem um den Wasserbedarf in den Dürremonaten im Sommer ausgleichen zu können. Es müssen Möglichkeiten zur Wasserrückhaltung geschaffen werden. Oberflächenwasser, das derzeit zu schnell abfließt, muss in das Grundwasser infiltriert werden. Auch den

Umgang mit dem Grauwasser (Brauchwasser) muss die Landesregierung grundsätzlich überdenken und neue Wege gehen.

Aus Sicht der CDU-Fraktion ist ein umfassendes und ganzheitliches Handeln notwendig, um bereits heute für eine zukunftssichere Wasserversorgung im Morgen zu sorgen. Dies kann mit verschiedenen Maßnahmen passieren. Unter anderem erfordert dies ein dezidiertes Agieren der Landesregierung beim Bau von Hochwasserschutzmaßnahmen. Hier müssen entsprechende Zuweisungen zur Förderung landwirtschaftlicher Infrastrukturmaßnahmen berücksichtigt werden. Zur Verfügung stehende Haushaltsmittel aus dem Einzelplan 14 12 und 14 13 sind einseitig zu nutzen, um Maßnahmen im Bereich des Einzelplans 08 23 711 zu finanzieren.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                                                                  |
|------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau                               |
| <b>Kapitel</b>         | 08 23                                                                                            |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 8                                                                                           |
| <b>Titel</b>           | 883 56                                                                                           |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 223                                                                                           |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Zuweisungen zur Förderung wasserwirtschaftlicher und kulturbautechnischer Maßnahmen – KFA-Mittel |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |           | Änderung<br>+ mehr / - weniger |      | Ansatz<br>neu |           |
|-----------------------------|-----------|--------------------------------|------|---------------|-----------|
| 2023                        | 2024      | 2023                           | 2024 | 2023          | 2024      |
| in Euro                     |           |                                |      |               |           |
| 4.462.000                   | 4.462.000 |                                |      | 4.462.000     | 4.462.000 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

Die Ausgaben 14 12 853 01 sowie 14 13 883 01 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 08 23 883 56.

### Begründung:

Die Zunahme von Trockenperioden sowie Starkregenereignissen in den vergangenen Jahren sind alarmierend. Insbesondere das fehlende Eindringen von Oberflächenwasser in das Erdreich und somit der Anteil bei der Neubildung von Grundwasser bedarf bereits heute entschlossenes politisches Handeln, um zukünftigen Herausforderungen und Konflikten zu begegnen.

Insbesondere das bei Starkregen auftretende zu viel an Wasser muss genutzt werden. Unter anderem um den Wasserbedarf in den Dürremonaten im Sommer ausgleichen zu können. Es müssen Möglichkeiten zur Wasserrückhaltung geschaffen werden. Oberflächenwasser, das derzeit zu schnell abfließt, muss in das Grundwasser infiltriert werden. Auch den

Umgang mit dem Grauwasser (Brauchwasser) muss die Landesregierung grundsätzlich überdenken und neue Wege gehen.

Aus Sicht der CDU-Fraktion ist ein umfassendes und ganzheitliches Handeln notwendig, um bereits heute für eine zukunftssichere Wasserversorgung im Morgen zu sorgen. Dies kann mit verschiedenen Maßnahmen passieren, unter anderem mit der Errichtung von Stauseen und Trinkwassertalsperren, sowie es in anderen Bundesländern passiert. Zur Verfügung stehende Haushaltsmittel aus dem Einzelplan 14 12 und 14 13 sind einseitig zu nutzen, um Maßnahmen im Bereich des Einzelplans 08 23 883 56 zu finanzieren.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                                     |
|------------------------|---------------------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau  |
| <b>Kapitel</b>         | 08 23                                                               |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 8                                                              |
| <b>Titel</b>           | 883 58                                                              |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 224                                                              |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Zuschüsse zur Förderung landwirtschaftlicher Infrastrukturmaßnahmen |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |           | Änderung<br>+ mehr / - weniger |      | Ansatz<br>neu |           |
|-----------------------------|-----------|--------------------------------|------|---------------|-----------|
| 2023                        | 2024      | 2023                           | 2024 | 2023          | 2024      |
| in Euro                     |           |                                |      |               |           |
| 2.800.000                   | 2.800.000 |                                |      | 2.800.000     | 2.800.000 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

Die Ausgaben 14 12 853 01 sowie 14 13 883 01 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 08 23 883 58.

### Begründung:

Die Zunahme von Trockenperioden sowie Starkregenereignissen in den vergangenen Jahren sind alarmierend. Insbesondere das fehlende Eindringen von Oberflächenwasser in das Erdreich und somit der Anteil bei der Neubildung von Grundwasser bedarf bereits heute entschlossenes politisches Handeln, um zukünftigen Herausforderungen und Konflikten zu begegnen.

Insbesondere das bei Starkregen auftretende zu viel an Wasser muss genutzt werden. Unter anderem um den Wasserbedarf in den Dürremonaten im Sommer ausgleichen zu können. Es müssen Möglichkeiten zur Wasserrückhaltung geschaffen werden. Oberflächenwasser, das derzeit zu schnell abfließt, muss in das Grundwasser infiltriert werden. Auch den

Umgang mit dem Grauwasser (Brauchwasser) muss die Landesregierung grundsätzlich überdenken und neue Wege gehen.

Aus Sicht der CDU-Fraktion ist ein umfassendes und ganzheitliches Handeln notwendig, um bereits heute für eine zukunftssichere Wasserversorgung im Morgen zu sorgen. Dies kann mit verschiedenen Maßnahmen passieren, unter anderem ist hier der Schulterschluss mit den heimischen Landwirten zu suchen. Hier müssen entsprechende Zuweisungen zur Förderung landwirtschaftlicher Infrastrukturmaßnahmen berücksichtigt werden. Zur Verfügung stehende Haushaltsmittel aus dem Einzelplan 14 12 und 14 13 sind einseitig zu nutzen, um Maßnahmen im Bereich des Einzelplans 08 23 883 58 zu finanzieren.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                                    |
|------------------------|--------------------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau |
| <b>Kapitel</b>         | 08 23                                                              |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 8                                                             |
| <b>Titel</b>           | 892 11                                                             |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 225                                                             |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Zuschüsse zur Förderung der Flurbereinigung                        |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |            | Änderung<br>+ mehr / - weniger |      | Ansatz<br>neu |            |
|-----------------------------|------------|--------------------------------|------|---------------|------------|
| 2023                        | 2024       | 2023                           | 2024 | 2023          | 2024       |
| in Euro                     |            |                                |      |               |            |
| 11.500.000                  | 11.500.000 |                                |      | 11.500.000    | 11.500.000 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

Die Ausgaben 14 12 853 01 sowie 14 13 883 01 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 08 23 892 11.

### Begründung:

Die Zunahme von Trockenperioden sowie Starkregenereignissen in den vergangenen Jahren sind alarmierend. Insbesondere das fehlende Eindringen von Oberflächenwasser in das Erdreich und somit der Anteil bei der Neubildung von Grundwasser bedarf bereits heute entschlossenes politisches Handeln, um zukünftigen Herausforderungen und Konflikten zu begegnen.

Insbesondere das bei Starkregen auftretende zu viel an Wasser muss genutzt werden. Unter anderem um den Wasserbedarf in den Dürremonaten im Sommer ausgleichen zu können. Es müssen Möglichkeiten zur Wasserrückhaltung geschaffen werden. Oberflächenwasser, das derzeit zu schnell abfließt, muss in das Grundwasser infiltriert werden. Auch den

Umgang mit dem Grauwasser (Brauchwasser) muss die Landesregierung grundsätzlich überdenken und neue Wege gehen.

Aus Sicht der CDU-Fraktion ist ein umfassendes und ganzheitliches Handeln notwendig, um bereits heute für eine zukunftssichere Wasserversorgung im Morgen zu sorgen. Dies kann mit verschiedenen Maßnahmen passieren, unter anderem erkennen wir Potenziale im Bereich der Flurbereinigung. Zur Verfügung stehende Haushaltsmittel aus dem Einzelplan 14 12 und 14 13 sind einseitig zu nutzen, um Maßnahmen im Bereich des Einzelplans 08 23 892 11 zu finanzieren.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                                          |
|------------------------|--------------------------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau       |
| <b>Kapitel</b>         | 08 52                                                                    |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 4                                                                   |
| <b>Titel</b>           | 422 01                                                                   |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 261                                                                   |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |           | Änderung<br>+ mehr / - weniger |          | Ansatz<br>neu |           |
|-----------------------------|-----------|--------------------------------|----------|---------------|-----------|
| 2023                        | 2024      | 2023                           | 2024     | 2023          | 2024      |
| in Euro                     |           |                                |          |               |           |
| 3.210.300                   | 3.210.300 | +120.000                       | +120.000 | 3.330.300     | 3.330.300 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

Es wird folgender Satz angefügt:

Zusätzliche Stellen werden bedarfsgerecht geschaffen und im Stellenplan abgebildet.

### Begründung:

Im Agrarland Rheinland-Pfalz kommt der standortnahen Ausbildung und Beratung durch die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum eine große Bedeutung zu. Sie vereinen den Trilog Beratung - Forschung - Lehre und schaffen somit die Grundvoraussetzung für eine enge Verzahnung von der Forschung bis hin zur Ernte und sichern damit den Fortbestand moderner, effizienter und innovativer Betriebe. Die Dienstleistungszentren bilden in der vollen Bandbreite der Grünen Berufe aus, sie bieten eine fachliche Beratung, die unabhängig von wirtschaftlichen Interessen geleitet ist. Gerade im Zuge der zunehmenden Technologisierung und Digitalisierung müssen diese Synergien genutzt werden. In den letzten Jahren und auch in dem aktuellen Haushaltsentwurf wurden immer weitere Stellen bei den Dienstleistungszentren, also für Beratung und Lehre, eingespart. Dagegen wurden

bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion und der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, die für die Kontrolle der Betriebe zuständig sind, weitere Stellen aufgestockt. Diesen Trend gilt es zu stoppen.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                                          |
|------------------------|--------------------------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau       |
| <b>Kapitel</b>         | 08 53                                                                    |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 4                                                                   |
| <b>Titel</b>           | 422 01                                                                   |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 279                                                                   |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |           | Änderung<br>+ mehr / - weniger |          | Ansatz<br>neu |           |
|-----------------------------|-----------|--------------------------------|----------|---------------|-----------|
| 2023                        | 2024      | 2023                           | 2024     | 2023          | 2024      |
| in Euro                     |           |                                |          |               |           |
| 5.174.800                   | 5.174.800 | +120.000                       | +120.000 | 5.294.800     | 5.294.800 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

Es wird folgender Satz angefügt:

Zusätzliche Stellen werden bedarfsgerecht geschaffen und im Stellenplan abgebildet

### Begründung:

Im Agrarland Rheinland-Pfalz kommt der standortnahen Ausbildung und Beratung durch die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum eine große Bedeutung zu. Sie vereinen den Trilog Beratung - Forschung - Lehre und schaffen somit die Grundvoraussetzung für eine enge Verzahnung von der Forschung bis hin zur Ernte und sichern damit den Fortbestand moderner, effizienter und innovativer Betriebe. Die Dienstleistungszentren bilden in der vollen Bandbreite der Grünen Berufe aus, sie bieten eine fachliche Beratung, die unabhängig von wirtschaftlichen Interessen geleitet ist. Gerade im Zuge der zunehmenden Technologisierung und Digitalisierung müssen diese Synergien genutzt werden. In den letzten Jahren und auch in dem aktuellen Haushaltsentwurf wurden immer weitere Stellen bei den Dienstleistungszentren, also für Beratung und Lehre, eingespart. Dagegen wurden

bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion und der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, die für die Kontrolle der Betriebe zuständig sind, weitere Stellen aufgestockt. Diesen Trend gilt es zu stoppen.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                                          |
|------------------------|--------------------------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau       |
| <b>Kapitel</b>         | 08 54                                                                    |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 4                                                                   |
| <b>Titel</b>           | 422 01                                                                   |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 301                                                                   |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |           | Änderung<br>+ mehr / - weniger |          | Ansatz<br>neu |           |
|-----------------------------|-----------|--------------------------------|----------|---------------|-----------|
| 2023                        | 2024      | 2023                           | 2024     | 2023          | 2024      |
| in Euro                     |           |                                |          |               |           |
| 4.387.400                   | 4.387.800 | +120.000                       | +120.000 | 4.507.400     | 4.507.800 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

Es wird folgender Satz angefügt:

Zusätzliche Stellen werden bedarfsgerecht geschaffen und im Stellenplan abgebildet.

### Begründung:

Im Agrarland Rheinland-Pfalz kommt der standortnahen Ausbildung und Beratung durch die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum eine große Bedeutung zu. Sie vereinen den Trilog Beratung - Forschung - Lehre und schaffen somit die Grundvoraussetzung für eine enge Verzahnung von der Forschung bis hin zur Ernte und sichern damit den Fortbestand moderner, effizienter und innovativer Betriebe. Die Dienstleistungszentren bilden in der vollen Bandbreite der Grünen Berufe aus, sie bieten eine fachliche Beratung, die unabhängig von wirtschaftlichen Interessen geleitet ist. Gerade im Zuge der zunehmenden Technologisierung und Digitalisierung müssen diese Synergien genutzt werden. In den letzten Jahren und auch in dem aktuellen Haushaltsentwurf wurden immer weitere Stellen bei den Dienstleistungszentren, also für Beratung und Lehre, eingespart. Dagegen wurden

bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion und der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, die für die Kontrolle der Betriebe zuständig sind, weitere Stellen aufgestockt. Diesen Trend gilt es zu stoppen.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                                          |
|------------------------|--------------------------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau       |
| <b>Kapitel</b>         | 08 55                                                                    |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 4                                                                   |
| <b>Titel</b>           | 422 01                                                                   |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 320                                                                   |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |           | Änderung<br>+ mehr / - weniger |          | Ansatz<br>neu |           |
|-----------------------------|-----------|--------------------------------|----------|---------------|-----------|
| 2023                        | 2024      | 2023                           | 2024     | 2023          | 2024      |
| in Euro                     |           |                                |          |               |           |
| 6.141.500                   | 6.141.500 | +120.000                       | +120.000 | 6.261.500     | 6.261.500 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

Es wird folgender Satz angefügt:

Zusätzliche Stellen werden bedarfsgerecht geschaffen und im Stellenplan abgebildet.

### Begründung:

Im Agrarland Rheinland-Pfalz kommt der standortnahen Ausbildung und Beratung durch die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum eine große Bedeutung zu. Sie vereinen den Trilog Beratung - Forschung - Lehre und schaffen somit die Grundvoraussetzung für eine enge Verzahnung von der Forschung bis hin zur Ernte und sichern damit den Fortbestand moderner, effizienter und innovativer Betriebe. Die Dienstleistungszentren bilden in der vollen Bandbreite der Grünen Berufe aus, sie bieten eine fachliche Beratung, die unabhängig von wirtschaftlichen Interessen geleitet ist. Gerade im Zuge der zunehmenden Technologisierung und Digitalisierung müssen diese Synergien genutzt werden. In den letzten Jahren und auch in dem aktuellen Haushaltsentwurf wurden immer weitere Stellen bei den Dienstleistungszentren, also für Beratung und Lehre, eingespart. Dagegen wurden

bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion und der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, die für die Kontrolle der Betriebe zuständig sind, weitere Stellen aufgestockt. Diesen Trend gilt es zu stoppen.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                    |
|------------------------|------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 09 Ministerium für Bildung         |
| <b>Kapitel</b>         | 09 01                              |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 5                             |
| <b>Titel</b>           | 527 99 neu                         |
| <b>ggf. Seite</b>      |                                    |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Globale Minderausgabe Dienstreisen |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |      | Änderung<br>+ mehr / - weniger |            | Ansatz<br>neu |            |
|-----------------------------|------|--------------------------------|------------|---------------|------------|
| 2023                        | 2024 | 2023                           | 2024       | 2023          | 2024       |
| in Euro                     |      |                                |            |               |            |
| 0                           | 0    | -2.550.000                     | -2.563.000 | -2.550.000    | -2.563.000 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

Durch den Titel werden die im Einzelplan verteilten Ansätze für Reisekosten um 50 % reduziert.

### Begründung:

Die Veränderungen in der Arbeitswelt wurden durch die Folgen der Pandemie zusätzlich und in erheblichem Umfang beschleunigt. Allerorten haben sich die Stärken von digitalen und hybriden Sitzungs- und Veranstaltungsformen etabliert und sind für den Arbeitsalltag nicht mehr wegzudenken. Auch die Landesregierung soll aus ökologischen und ökonomischen Gründen geeignete Termine dauerhaft auf Videokonferenzen umstellen. Der Ansatz für Dienstreisen wird deshalb um 50 % reduziert.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                        |
|------------------------|--------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 09 Ministerium für Bildung                             |
| <b>Kapitel</b>         | 09 03                                                  |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 6                                                 |
| <b>Titel</b>           | 633 26 neu                                             |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 42                                                  |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Programm Startergruppen zur Heranführung an die Schule |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |      | Änderung<br>+ mehr / - weniger |            | Ansatz<br>neu |           |
|-----------------------------|------|--------------------------------|------------|---------------|-----------|
| 2023                        | 2024 | 2023                           | 2024       | 2023          | 2024      |
| in Euro                     |      |                                |            |               |           |
| 0                           | 0    | +2.500.000                     | +5.000.000 | 2.500.000     | 5.000.000 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

Zuschüsse des Landes für zusätzliche Personalkosten von 80 Prozent, die verbindlich an die Einrichtung von Startergruppen im Vorschulbereich an den Kindertagesstätten gekoppelt sind, zur Vorbereitung auf den Übergang an die Grundschulen.

### Begründung:

Nach den Sommerferien 2023 soll das landesweite Programm "Startergruppen" zur Heranführung an die Schule in den Kindertagesstätten beginnen. Mittelfristig ist das Ziel, dass fünf Stunden pro Woche für je zehn Vorschulkinder im Vorschuljahr zur Vorbereitung auf die Schule in verpflichtenden Vorschul-Gruppen an den Kindertagesstätten angeboten werden. Das Land hat sich hieran mit 80 Prozent der zusätzlichen Personalkosten zu beteiligen. Gleichzeitig kann der Personalaufbau nur schrittweise gelingen, da es die Landesregierung durch fehlende Anreize und geringe Ausbildungszahlen über Jahre versäumt hat, eine gute Grundlage für ausreichendes Personal zu schaffen. Dies bildet sich in den Ansätzen ab.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                        |
|------------------------|--------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 09 Ministerium für Bildung                             |
| <b>Kapitel</b>         | 09 03                                                  |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 6                                                 |
| <b>Titel</b>           | 633 26 neu                                             |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 42                                                  |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Programm Startergruppen zur Heranführung an die Schule |

## Verpflichtungsermächtigung

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |      | Änderung<br>+ mehr / - weniger |              | Ansatz<br>neu |            |
|-----------------------------|------|--------------------------------|--------------|---------------|------------|
| 2023                        | 2024 | 2023                           | 2024         | 2023          | 2024       |
| in Euro                     |      |                                |              |               |            |
| 0                           | 0    | + 7.500.000                    | + 15.000.000 | 7.500.000     | 15.000.000 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

|                 | 2023<br>EUR | 2024<br>EUR |
|-----------------|-------------|-------------|
| Betrag:         | 7.500.000   | 15.000.000  |
| davon fällig:   |             |             |
| 2024 bis zu     |             |             |
| 2025 bis zu     | 7.500.000   |             |
| 2026 bis zu     |             | 15.000.000  |
| 2027 bis zu     |             |             |
| 2028 ff. bis zu |             |             |

### Begründung:

Nach den Sommerferien 2023 soll das landesweite Programm "Startergruppen" zur Heranführung an die Schule in den Kindertagesstätten beginnen. Mittelfristig ist das Ziel,

dass fünf Stunden pro Woche für je zehn Vorschulkinder im Vorschuljahr zur Vorbereitung auf die Schule in verpflichtenden Vorschul-Gruppen an den Kindertagesstätten angeboten werden. Das Land hat sich hieran mit 80 Prozent der zusätzlichen Personalkosten zu beteiligen. Gleichzeitig kann der Personalaufbau nur schrittweise gelingen, da es die Landesregierung durch fehlende Anreize und geringe Ausbildungszahlen über Jahre versäumt hat, eine gute Grundlage für ausreichendes Lehrpersonal zu schaffen. Dies bildet sich in den Ansätzen ab.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                       |
|------------------------|---------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 09 Ministerium für Bildung            |
| <b>Kapitel</b>         | 09 03                                 |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 6                                |
| <b>Titel</b>           | 633 27 neu                            |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 42                                 |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Übernahme der Kosten für Sprach-Kitas |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |      | Änderung<br>+ mehr / - weniger |             | Ansatz<br>neu |            |
|-----------------------------|------|--------------------------------|-------------|---------------|------------|
| 2023                        | 2024 | 2023                           | 2024        | 2023          | 2024       |
| in Euro                     |      |                                |             |               |            |
| 0                           | 0    | +5.000.000                     | +10.000.000 | 5.000.000     | 10.000.000 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

Das Land Rheinland-Pfalz übernimmt die auf Rheinland-Pfalz bislang entfallenen Bundeszuschüsse für das Programm Sprach-Kitas.

### Begründung:

Gerade in der jetzigen Zeit ist das Programm von enormer Bedeutung, weil viele Kinder nach der langen Zeit der Corona-Pandemie eine besondere Förderung brauchen und es gerade für zahlreiche geflüchtete ukrainische Kinder von großer Wichtigkeit ist. Die frühkindliche Bildung wird immer wichtiger und die Sprache spielt dabei eine zentrale Rolle. Mit dem Wegfall des Förderprogramms im kommenden Jahr wird die Finanzierung von zusätzlichem Fachpersonal durch den Bund nicht mehr möglich sein. Daher soll das Land diese bisherigen Bundesgelder übernehmen.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                 |
|------------------------|---------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 09 Ministerium für Bildung      |
| <b>Kapitel</b>         | 09 03                           |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 6                          |
| <b>Titel</b>           | 684 17                          |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 47                           |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Förderung der Schulsozialarbeit |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |           | Änderung<br>+ mehr / - weniger |            | Ansatz<br>neu |            |
|-----------------------------|-----------|--------------------------------|------------|---------------|------------|
| 2023                        | 2024      | 2023                           | 2024       | 2023          | 2024       |
| in Euro                     |           |                                |            |               |            |
| 7.500.000                   | 8.000.000 | +2.500.000                     | +5.000.000 | 10.000.000    | 13.000.000 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

Die Erläuterung ist zu streichen.

### Begründung:

Die Schulsozialarbeit soll fortan an allen Schularten angeboten und gefördert werden. Dies betrifft insbesondere die Gymnasien, die bislang nicht mit Schulsozialarbeit versorgt werden. Mit dem zusätzlichen Betrag von 2,5 Millionen Euro sollen ab dem Schuljahresbeginn 2023/24 in 2023 und mit 5 Millionen für das Gesamtjahr 2024 rund 100 weitere Stellen der Schulsozialarbeit vollständig durch das Land finanziert werden. Im Sinne eines schrittweisen Personalaufbaus ist der Titel künftig anwachsend auszustatten.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                   |
|------------------------|-----------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 09 Ministerium für Bildung        |
| <b>Kapitel</b>         | 09 19                             |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 4                            |
| <b>Titel</b>           | 422 01 neu                        |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 86                             |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Unterrichtsversorgung 105 Prozent |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |      | Änderung<br>+ mehr / - weniger |             | Ansatz<br>neu |            |
|-----------------------------|------|--------------------------------|-------------|---------------|------------|
| 2023                        | 2024 | 2023                           | 2024        | 2023          | 2024       |
| in Euro                     |      |                                |             |               |            |
| 0                           | 0    | +7.500.000                     | +22.500.000 | 7.500.000     | 22.500.000 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

Ziel ist es, eine Unterrichtsversorgung von deutlich über 100 Prozent zu erreichen. Insgesamt werden ab dem 1. August 2023 500 neue Planstellen mehr geschaffen, ab dem 1. August 2024 weitere 500 neue Planstellen. Die Mittel stehen für folgende Stellen für Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung, die bei Bedarf in die jeweiligen Stellenpläne umgesetzt werden können:

Amtsbezeichnung:

Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an Berufsbildenden Schulen

Bes.-Gr. A13

Anzahl der Stellen: 150 ab 1. August 2023 und weitere 150 ab 1. August 2024

Amtsbezeichnung:

Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen, Realschulen plus oder an berufsbildenden Schulen

Bes.-Gr. A13 Ea IV

Anzahl der Stellen: 100 ab 1. August 2023 und weitere 100 ab 1. August 2024

Amtsbezeichnung:

Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen plus

Bes.-Gr. A13 Ea III

Anzahl der Stellen: 100 ab 1. August 2023 und weitere 100 ab 1. August 2024

Amtsbezeichnung:

Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen

Bes.-Gr. A12

Anzahl der Stellen: 140 ab 1. August 2023 und weitere 150 ab 1. August 2024

**Begründung:**

Eine sinnvolle Schwerpunktsetzung im Bildungsbereich gibt einer Unterrichtsversorgung von 105 Prozent den Vorrang. Die Umsetzung dieses Ziels verfolgen wir schrittweise bis 2026.

Mit den veranschlagten Stellen werden erste Schritte hin zu einer vollständigen Unterrichtsversorgung getan. Die Schulen können mit den zusätzlichen Stellen die noch immer tagtäglich anzutreffende große Lücke in der Unterrichtsversorgung schließen.

Gleichzeitig kann der Personalaufbau nur schrittweise gelingen, da es die Landesregierung durch fehlende Anreize und geringe Ausbildungszahlen über Jahre versäumt hat, eine gute Grundlage für ausreichendes Lehrpersonal zu schaffen. Dies bildet sich in den Ansätzen ab.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                  |
|------------------------|----------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 09 Ministerium für Bildung       |
| <b>Kapitel</b>         | 09 19                            |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 4                           |
| <b>Titel</b>           | 429 01 neu                       |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 87                            |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Nicht aufteilbare Personalkosten |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |      | Änderung<br>+ mehr / - weniger |            | Ansatz<br>neu |           |
|-----------------------------|------|--------------------------------|------------|---------------|-----------|
| 2023                        | 2024 | 2023                           | 2024       | 2023          | 2024      |
| in Euro                     |      |                                |            |               |           |
| 0                           | 0    | +1.500.000                     | +1.500.000 | 1.500.000     | 1.500.000 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

Die Mittel werden zur Stärkung der Berufswahlkoordinatoren an Schulen eingesetzt. Je Koordinatoren-Stelle werden drei Stunden pro Woche angerechnet.

### Begründung:

Berufswahlkoordinatoren leisten die konkrete Berufs- und Studienberatung für die Schülerinnen und Schüler. Die Arbeit der Berufswahlkoordinatoren ist maßgeblich für die Intensität und das Gelingen der Berufs- und Studienorientierung einer Schule. Die Anrechnungsstunden sollten deshalb an den tatsächlichen Arbeitsaufwand, der für eine ernsthafte Berufswahlkoordination zu betreiben ist, angepasst werden. Es soll eine Erhöhung von derzeit einer auf zukünftig drei Stunden pro Woche umgesetzt werden.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                           |
|------------------------|-------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsförderung |
| <b>Kapitel</b>         | 12 20                                     |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 5                                    |
| <b>Titel</b>           | 549 01                                    |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 26                                     |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Globale Minderausgabe                     |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |            | Änderung<br>+ mehr / - weniger |            | Ansatz<br>neu |            |
|-----------------------------|------------|--------------------------------|------------|---------------|------------|
| 2023                        | 2024       | 2023                           | 2024       | 2023          | 2024       |
| in Euro                     |            |                                |            |               |            |
| -4.000.000                  | -4.000.000 | -3.000.000                     | -3.000.000 | -7.000.000    | -7.000.000 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

Mittel aus 12 20 549 01 sind einseitig deckungsfähig zugunsten von 12 20 684 72 neu sowie 12 20 693 72 neu.

### Begründung:

Öffentliche Gebäude sollten zur Erzeugung von erneuerbaren Energien mit einbezogen werden. Dadurch stehen mehr (Dach)Flächen zur Verfügung. Zudem ist es den Unternehmen und vom Landessolargesetz Verpflichteten im Land nicht vermittelbar, weshalb eine Pflicht zur Errichtung einer PV-Anlage nur für sie gelten soll, das Land sich und die öffentliche Hand in Gänze jedoch privilegiert. Dies widerspricht der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand, die sich am Ausbau der erneuerbaren Energien beteiligen muss. Eine Einbeziehung der öffentlichen Gebäude würde sowohl das Ausbaupotenzial als auch die Akzeptanz in der Bevölkerung erhöhen. Durch die Etablierung des Landesprogrammes "PV-Anlagen auf jedes Landesdach" sparen die landeseigenen Liegenschaften enorme

Energiekosten ein, sodass die Mittel für den Ausbau von erneuerbaren Energien zur Verfügung stehen.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                                                                         |
|------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsförderung                                                               |
| <b>Kapitel</b>         | 12 20                                                                                                   |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 6                                                                                                  |
| <b>Titel</b>           | 685 72 neu                                                                                              |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 33                                                                                                   |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Zuschüsse an den LBB für Verwaltungsausgaben beim Ausbau der erneuerbaren Energien auf Landesimmobilien |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |      | Änderung<br>+ mehr / - weniger |      | Ansatz<br>neu |      |
|-----------------------------|------|--------------------------------|------|---------------|------|
| 2023                        | 2024 | 2023                           | 2024 | 2023          | 2024 |
| in Euro                     |      |                                |      |               |      |
| 0                           | 0    | +0                             | +0   | 0             | 0    |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

Die Mittel sind für Verwaltungsaufgaben bei der Verpachtung von Dächern der Landesliegenschaften zu verwenden. Dieser Ansatz wird gewählt, sofern eine eigene Bauleistung vom Land als nicht wirtschaftlich angesehen wird. Der Wirtschaftsplan des LBB wird entsprechend angepasst.

Die Ausgaben bei 12 20 684 72 und 12 20 693 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

### Begründung:

Öffentliche Gebäude sollten zur Erzeugung von erneuerbaren Energien mit einbezogen werden. Dadurch stehen mehr (Dach)Flächen zur Verfügung. Zudem ist es den Unternehmen und vom Landessolargesetz Verpflichteten im Land nicht vermittelbar, weshalb eine Pflicht zur Errichtung einer PV-Anlage nur für sie gelten soll, das Land sich und die öffentliche Hand in Gänze jedoch privilegiert. Dies widerspricht der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand, die sich am Ausbau der erneuerbaren Energien beteiligen muss. Eine

Einbeziehung der öffentlichen Gebäude würde sowohl das Ausbaupotenzial als auch die Akzeptanz in der Bevölkerung erhöhen.

Sofern auf einem Dach keine eigene Anlage gebaut werden kann, soll die Fläche zur Verpachtung freigegeben werden. Die entsprechenden Verwaltungsausgaben, welche nicht genau beziffert werden können, sind an dieser Stelle abzurechnen.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                                                    |
|------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsförderung                                          |
| <b>Kapitel</b>         | 12 20                                                                              |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 6                                                                             |
| <b>Titel</b>           | 891 72 neu                                                                         |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 33                                                                              |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Zuschüsse an den LBB für den Ausbau der erneuerbaren Energien auf Landesimmobilien |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |      | Änderung<br>+ mehr / - weniger |            | Ansatz<br>neu |           |
|-----------------------------|------|--------------------------------|------------|---------------|-----------|
| 2023                        | 2024 | 2023                           | 2024       | 2023          | 2024      |
| in Euro                     |      |                                |            |               |           |
| 0                           | 0    | +3.000.000                     | +3.000.000 | 3.000.000     | 3.000.000 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

Die Mittel stehen unter anderem für das Investitionsprogramm „Eine PV-Anlage auf jedes Dach des Landes“ zur Verfügung. Sie sind für die Zinszahlungen zu verwenden. Als Zielwert werden 200 Millionen Euro Bauvolumen p.a. ausgewiesen. Dies entspricht circa 1,2 km<sup>2</sup> PV-Anlagen mit rund 150 MWp. Der Wirtschaftsplan des LBB wird entsprechend angepasst. Die Ausgaben bei 12 20 684 72 neu und 12 20 693 72 neu sind gegenseitig deckungsfähig. Zudem sind Mittel aus 12 20 549 01 einseitig deckungsfähig zugunsten 12 20 684 72 neu sowie 12 20 693 72 neu.

### Begründung:

Öffentliche Gebäude sollten zur Erzeugung von erneuerbaren Energien mit einbezogen werden. Dadurch stehen mehr (Dach-)Flächen zur Verfügung. Zudem ist es den Unternehmen und vom Landessolargesetz Verpflichteten im Land nicht vermittelbar, weshalb eine Pflicht zur Errichtung einer PV-Anlage nur für sie gelten soll, das Land sich und die

öffentliche Hand in Gänze jedoch privilegiert. Dies widerspricht der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand, die sich am Ausbau der erneuerbaren Energien beteiligen muss. Eine Einbeziehung der öffentlichen Gebäude würde sowohl das Ausbaupotenzial als auch die Akzeptanz in der Bevölkerung erhöhen. Zudem ist bei dem Bau von Photovoltaikanlagen grundsätzlich davon auszugehen, dass die Errichtung wirtschaftlich ist. Durch das Landesprogramm werden Einsparungen bei den Stromkosten ermöglicht. Diese Mittel können für den Ausbau der PV-Anlagen verwendet werden.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                               |
|------------------------|---------------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität |
| <b>Kapitel</b>         | 14 01                                                         |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 5                                                        |
| <b>Titel</b>           | 527 99 neu                                                    |
| <b>ggf. Seite</b>      |                                                               |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Globale Minderausgabe Dienstreisen                            |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |      | Änderung<br>+ mehr / - weniger |          | Ansatz<br>neu |          |
|-----------------------------|------|--------------------------------|----------|---------------|----------|
| 2023                        | 2024 | 2023                           | 2024     | 2023          | 2024     |
| in Euro                     |      |                                |          |               |          |
| 0                           | 0    | -420.000                       | -422.000 | -420.000      | -422.000 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

Durch den Titel werden die im Einzelplan verteilten Ansätze für Reisekosten um 50 % reduziert.

### Begründung:

Die Veränderungen in der Arbeitswelt wurden durch die Folgen der Pandemie zusätzlich und in erheblichem Umfang beschleunigt. Allerorten haben sich die Stärken von digitalen und hybriden Sitzungs- und Veranstaltungsformen etabliert und sind für den Arbeitsalltag nicht mehr wegzudenken. Auch die Landesregierung soll aus ökologischen und ökonomischen Gründen geeignete Termine dauerhaft auf Videokonferenzen umstellen. Der Ansatz für Dienstreisen wird deshalb um 50 % reduziert.

## **ÄNDERUNGSANTRAG**

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                   |                                                               |
|-------------------|---------------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b> | 14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität |
| <b>Kapitel</b>    | 14 02 Allgemeine Bewilligungen                                |

### **Änderung des Vorworts von Kapitel 14 02**

Im Abschnitt "Nachhaltige Umweltpolitik" sollen die Wörter "eine gesellschaftliche Transformation" (letzten drei Wörter der dritten Zeile) durch die Wörter "schnell konkrete Maßnahmen" ersetzt werden.

#### **Begründung:**

Von einer gesellschaftlichen Transformation kann zum Beispiel beim Übergang zur Demokratie die Rede sein. In diesem Zusammenhang wirkt es jedoch belehrend. Wichtiger ist es, konkrete Handlungen für den Umwelt- und Klimaschutz in Rheinland-Pfalz zu ergreifen.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                               |
|------------------------|---------------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität |
| <b>Kapitel</b>         | 14 02                                                         |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 5                                                        |
| <b>Titel</b>           | 549 01                                                        |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 57                                                         |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Globale Minderausgabe                                         |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |            | Änderung<br>+ mehr / - weniger |            | Ansatz<br>neu |             |
|-----------------------------|------------|--------------------------------|------------|---------------|-------------|
| 2023                        | 2024       | 2023                           | 2024       | 2023          | 2024        |
| in Euro                     |            |                                |            |               |             |
| -6.000.000                  | -5.000.000 | -4.000.000                     | -5.000.000 | -10.000.000   | -10.000.000 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

### Begründung:

Seit dem Ausbruch der COVID-19 Pandemie hat ein Wandel im Umgang mit Dienstreisen stattgefunden. Hybride und digitale Angebote gehören mittlerweile zur Normalität und sind eine Alternative zu Terminen in Präsenz. Folglich sind Mittel für Dienstreisen entsprechend einzusparen.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                               |
|------------------------|---------------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität |
| <b>Kapitel</b>         | 14 02                                                         |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 6                                                        |
| <b>Titel</b>           | 633 10 neu                                                    |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 60                                                         |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Zuschüsse für kommunale Waldbesitzer                          |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |      | Änderung<br>+ mehr / - weniger |          | Ansatz<br>neu |         |
|-----------------------------|------|--------------------------------|----------|---------------|---------|
| 2023                        | 2024 | 2023                           | 2024     | 2023          | 2024    |
| in Euro                     |      |                                |          |               |         |
| 0                           | 0    | +900.000                       | +900.000 | 900.000       | 900.000 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

### Begründung:

Der Wald ist in vielen Teilen von Rheinland-Pfalz identitätsstiftend. Doch der Wald ist noch mehr. Er ist ein effektiver Kohlenstoffspeicher. Er erzeugt Millionen Tonnen Sauerstoff. Der Wald filtert Schadstoffe aus unserer Luft und darüber hinaus ist der Wald einer der wirksamsten Wasserspeicher. Diese Funktionen müssen gefördert werden. Das Land muss mit der Unterhaltung der Forstbehörden, den forstlichen Ausbildungs- und Forschungseinrichtungen sowie mit den staatlichen Beratungs-, Fortbildungs- und Förderangeboten für private und kommunale Waldbesitzer gute Rahmenbedingungen schaffen. Daneben ist es essentiell, die Bemühungen der kommunalen Waldbesitzer zu honorieren, wenn diese klima- und umweltfreundliche Maßnahmen in ihren Wäldern umsetzen. Deshalb fordert die CDU-Fraktion eine Verbesserung der Zuschüsse für kommunale Waldbesitzer.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                               |
|------------------------|---------------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität |
| <b>Kapitel</b>         | 14 02                                                         |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 6                                                        |
| <b>Titel</b>           | 683 02 neu                                                    |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 65                                                         |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Zuschüsse für Leistungen im Privatwald                        |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |      | Änderung<br>+ mehr / - weniger |          | Ansatz<br>neu |         |
|-----------------------------|------|--------------------------------|----------|---------------|---------|
| 2023                        | 2024 | 2023                           | 2024     | 2023          | 2024    |
| in Euro                     |      |                                |          |               |         |
| 0                           | 0    | +100.000                       | +100.000 | 100.000       | 100.000 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert:

### Begründung:

Der Wald ist in vielen Teilen von Rheinland-Pfalz identitätsstiftend. Doch der Wald ist noch mehr. Er ist ein effektiver Kohlenstoffspeicher. Er erzeugt Millionen Tonnen Sauerstoff. Der Wald filtert Schadstoffe aus unserer Luft und darüber hinaus ist der Wald einer der wirksamsten Wasserspeicher. Diese Funktionen müssen gefördert werden. Das Land muss mit der Unterhaltung der Forstbehörden, den forstlichen Ausbildungs- und Forschungseinrichtungen sowie mit den staatlichen Beratungs-, Fortbildungs- und Förderangebote für private und kommunale Waldbesitzer gute Rahmenbedingungen schaffen. Daneben ist es essentiell, die Bemühungen der privaten Waldbesitzer zu honorieren, wenn diese klima- und umweltfreundliche Maßnahmen in ihren Wäldern umsetzen. Das Land hat hier eine Verantwortung. Die CDU-Fraktion kritisiert, dass die Landesregierung die privaten Waldbesitzer in Gänze vergisst. Deshalb fordert die Fraktion die Errichtung eines neuen Titels für Zuschüsse an private Waldbesitzer.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                                  |
|------------------------|------------------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität    |
| <b>Kapitel</b>         | 14 02                                                            |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 7                                                           |
| <b>Titel</b>           | 711 04                                                           |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 73                                                            |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit an Gewässern |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |           | Änderung<br>+ mehr / - weniger |      | Ansatz<br>neu |           |
|-----------------------------|-----------|--------------------------------|------|---------------|-----------|
| 2023                        | 2024      | 2023                           | 2024 | 2023          | 2024      |
| in Euro                     |           |                                |      |               |           |
| 5.100.000                   | 5.100.000 | +0                             | +0   | 5.100.000     | 5.100.000 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

Es wird folgender Satz angefügt:

Von den Maßnahmen sind auch Fischaufstiege sowie die Planung und Errichtung von Wehren zu finanzieren. Die Ausgaben 14 12 853 01 sowie 14 13 883 01 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 14 02 711 04

### Begründung:

Gewässer sollten – wo immer dies sinnvoll ist – gesteuert werden. Dies beinhaltet unter anderem die Gewinnung von Strom durch Wasserkraft, die (gleichzeitige) Sicherstellung von Auwäldern sowie die Hochwasservorsorge. Die CDU-Fraktion bekennt sich zur Durchlässigkeit der Gewässer, zur Qualitätssicherung der Flüsse und zur EU-Wasserrichtlinie. Allerdings erachten wir die Art und Weise, wie diese in Rheinland-Pfalz ausgelegt wird, als grundlegend falsch. Aus diesem Grund müssen alle Förderrichtlinien des Landes entsprechend so angepasst werden, dass eine sinnvolle Steuerung der Gewässer förderfähig ist. Die Landesregierung vertritt die Ansicht, dass Baumaßnahmen nur dann eine

Förderung erhalten sollen, sofern sie kompatibel mit dem ursprünglichen Gewässerverlauf sind. Deshalb wurden über Jahre nur Maßnahmen gefördert werden, die zum Beispiel Wehre zurückbauen. Dies ist weder ökologisch noch ökonomisch generell sinnvoll. Deshalb sollten wir diesen Ansatz korrigieren und einen gezielten Aufbau von Wehren, Laufwasseranlagen und weiteren Steuerungselementen fördern.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                                  |
|------------------------|------------------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität    |
| <b>Kapitel</b>         | 14 02                                                            |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 8                                                           |
| <b>Titel</b>           | 883 54 neu                                                       |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 81                                                            |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Zuschüsse zur Errichtung von Einrichtungen zur Wasserrückhaltung |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |      | Änderung<br>+ mehr / - weniger |      | Ansatz<br>neu |      |
|-----------------------------|------|--------------------------------|------|---------------|------|
| 2023                        | 2024 | 2023                           | 2024 | 2023          | 2024 |
| in Euro                     |      |                                |      |               |      |
| 0                           | 0    | +0                             | +0   | 0             | 0    |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

Die Ausgaben 14 12 853 01 sowie 14 13 883 01 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 14 02 883 54 neu.

### Begründung:

Die Zunahme von Trockenperioden sowie Starkregenereignissen in den vergangenen Jahren sind alarmierend. Insbesondere das fehlende Eindringen von Oberflächenwasser in das Erdreich und somit der Anteil bei der Neubildung von Grundwasser bedarf bereits heute entschlossenes politisches Handeln, um zukünftigen Herausforderungen und Konflikten zu begegnen.

Insbesondere das bei Starkregen auftretende zu viel an Wasser muss genutzt werden. Unter anderem um den Wasserbedarf in den Dürremonaten im Sommer ausgleichen zu können. Es müssen Möglichkeiten zur Wasserrückhaltung geschaffen werden. Oberflächenwasser, das derzeit zu schnell abfließt, muss in das Grundwasser infiltriert werden. Auch den

Umgang mit dem Grauwasser (Brauchwasser) muss die Landesregierung grundsätzlich überdenken und neue Wege gehen.

Aus Sicht der CDU-Fraktion ist ein umfassendes und ganzheitliches Handeln notwendig, um bereits heute für eine zukunftssichere Wasserversorgung im Morgen zu sorgen. Dies kann mit verschiedenen Maßnahmen passieren. Unter anderem erfordert dies ein entschiedenes Vorgehen der Landesregierung bei der Errichtung von Einrichtungen zur Wasserrückhaltung, insbesondere Wehre. Zur Verfügung stehende Haushaltsmittel aus dem Einzelplan 14 12 und 14 13 sind einseitig zu nutzen, um Maßnahmen im Bereich des Einzelplans 14 02 883 54 neu zu finanzieren.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                               |
|------------------------|---------------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität |
| <b>Kapitel</b>         | 14 10                                                         |
| <b>Hauptgruppe</b>     |                                                               |
| <b>Titel</b>           | TGr. 72 neu                                                   |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 117                                                        |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Waldprämie                                                    |

Neuschaffung der Titelgruppe 72 mit der Bezeichnung "Waldprämie".

Die Titelgruppe umfasst die beiden neu geschaffenen Titel 14 10 231 72 neu sowie 14 10 698 neu.

### **Begründung:**

Der deutsche Wald wird eine Renaissance erfahren müssen, die ihresgleichen sucht. Zunehmend wird der „wahre Wert“ unserer Wälder erkannt und ihre wichtigen Funktionen nicht nur in Fachkreisen zur Kenntnis genommen. Neben den klassischen Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen rückt die Wichtigkeit und Anerkennung als globaler Kohlenstoffspeicher und damit der Beitrag zum Klimaschutz immer stärker in den Vordergrund. Neben der Sauerstoffproduktion und der Filterung der Luft von Staub ist es insbesondere die Zwischenspeicherung von CO<sub>2</sub> bzw. die tatsächliche Klimaschutzleistung durch Holzverwendung, also die langfristige bzw. dauerhafte Speicherung von CO<sub>2</sub>. Naturverjüngungsprozesse brauchen Zeit, Pflege und Investitionen. Finanzieller Ertrag aus dem Wald besteht heute jedoch fast ausschließlich aus dem Verkauf von Holz bzw. dazugehöriger Förderungen. Nicht oder nicht ausreichend vergütet, werden der Schutz der Biodiversität, Erholungsfunktion, Hochwasserschutz, Sauerstoffproduktion und Luftfilterung, Grundwassereinspeisung und CO<sub>2</sub>-Bindung. Die Forderung muss daher sein, bei einer CO<sub>2</sub>-Bepreisung umgedreht auch eine angemessene CO<sub>2</sub>-Vergütung für den Wald erfolgen zu lassen. Die Bundesregierung sollte die entsprechende CO<sub>2</sub>-Bindung als "Waldprämie zur Honorierung der Klimaleistung des Waldes" an die Besitzerinnen und Besitzer des Waldes weitergeben. Je nach Bewirtschaftung beträgt die Klimaschutzleistung eines Hektars Wald zwei bis sieben Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr. Grundlage dieser Förderung ist die Waldbewirtschaftung nach guter forstwirtschaftlicher

Praxis. Der Nachweis der guten forstwirtschaftlichen Praxis kann auf zwei Wegen erbracht werden: Entweder über Bewirtschaftungsverträge mit Fachinstitutionen/Fachfirmen oder im Einzelnachweis der privaten Leistungen. Dieses Programm ist als Startschuss zu sehen. In der Zukunft ist ein gestaffeltes Modell zu erarbeiten, bei dem mehr für mehr Klimaschutzleistung gezahlt wird.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                                                                    |
|------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität                                      |
| <b>Kapitel</b>         | 14 10                                                                                              |
| <b>Hauptgruppe</b>     | TGr. 72 neu                                                                                        |
| <b>Titel</b>           | 231 72 neu                                                                                         |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 111                                                                                             |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Vereinnahmung von Bundesmitteln aus CO <sub>2</sub> -Zertifikaten für die Klimaleistung des Waldes |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |      | Änderung<br>+ mehr / - weniger |      | Ansatz<br>neu |      |
|-----------------------------|------|--------------------------------|------|---------------|------|
| 2023                        | 2024 | 2023                           | 2024 | 2023          | 2024 |
| in Euro                     |      |                                |      |               |      |
| 0                           | 0    | +0                             | +0   | 0             | 0    |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

Leertitel.

Vorgesehen sind Einnahmen des Bundes aus CO<sub>2</sub>-Zertifikaten für die CO<sub>2</sub>-Bindung des Waldes.

### Begründung:

Der deutsche Wald wird eine Renaissance erfahren müssen, die ihresgleichen sucht. Zunehmend wird der „wahre Wert“ unserer Wälder erkannt und ihre wichtigen Funktionen nicht nur in Fachkreisen zur Kenntnis genommen. Neben den klassischen Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen rückt die Wichtigkeit und Anerkennung als globaler Kohlenstoffspeicher und damit der Beitrag zum Klimaschutz immer stärker in den Vordergrund. Neben der Sauerstoffproduktion und der Filterung der Luft von Staub ist es insbesondere die Zwischenspeicherung von CO<sub>2</sub> bzw. die tatsächliche Klimaschutzleistung durch Holzverwendung, also die langfristige bzw. dauerhafte Speicherung von CO<sub>2</sub>.

Naturverjüngungsprozesse brauchen Zeit, Pflege und Investitionen. Finanzieller Ertrag aus dem Wald besteht heute jedoch fast ausschließlich aus dem Verkauf von Holz bzw. dazugehöriger Förderungen. Nicht oder nicht ausreichend vergütet werden der Schutz der Biodiversität, Erholungsfunktion, Hochwasserschutz, Sauerstoffproduktion und Luftfilterung, Grundwassereinspeisung und CO<sub>2</sub>-Bindung. Die Forderung muss daher sein, bei einer CO<sub>2</sub>-Bepreisung umgedreht auch eine angemessene CO<sub>2</sub>-Vergütung für den Wald erfolgen zu lassen. Die Bundesregierung sollte die entsprechende CO<sub>2</sub>-Bindung als "Waldprämie zur Honorierung der Klimaleistung des Waldes" an die Besitzerinnen und Besitzer des Waldes weitergeben. Je nach Bewirtschaftung beträgt die Klimaschutzleistung eines Hektars Wald zwei bis sieben Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr. Grundlage dieser Förderung ist die Waldbewirtschaftung nach guter forstwirtschaftlicher Praxis. Der Nachweis der guten forstwirtschaftlichen Praxis kann auf zwei Wegen erbracht werden: Entweder über Bewirtschaftungsverträge mit Fachinstitutionen/Fachfirmen oder im Einzelnachweis der privaten Leistungen. Dieses Programm ist als Startschuss zu sehen. In der Zukunft ist ein gestaffeltes Modell zu erarbeiten, bei dem mehr für mehr Klimaschutzleistung gezahlt wird.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                                           |
|------------------------|---------------------------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität             |
| <b>Kapitel</b>         | 14 10                                                                     |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 6                                                                    |
| <b>Titel</b>           | 682 11                                                                    |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 116                                                                    |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Zuschüsse für Leistungen des Landesbetriebs Landesforsten Rheinland-Pfalz |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |            | Änderung<br>+ mehr / - weniger |          | Ansatz<br>neu |            |
|-----------------------------|------------|--------------------------------|----------|---------------|------------|
| 2023                        | 2024       | 2023                           | 2024     | 2023          | 2024       |
| in Euro                     |            |                                |          |               |            |
| 82.318.900                  | 82.318.900 | +261.000                       | +261.000 | 82.579.900    | 82.579.900 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

### Begründung:

Der Wald ist in vielen Teilen von Rheinland-Pfalz identitätsstiftend. Doch der Wald ist noch mehr. Er ist ein effektiver Kohlenstoffspeicher. Er erzeugt Millionen Tonnen Sauerstoff. Der Wald filtert Schadstoffe aus unserer Luft und darüber hinaus ist der Wald einer der wirksamsten Wasserspeicher. Diese Funktionen müssen gefördert werden. Das Land muss mit der Unterhaltung der Forstbehörden, den forstlichen Ausbildungs- und Forschungseinrichtungen sowie mit den staatlichen Beratungs-, Fortbildungs- und Förderangebote für private und kommunale Waldbesitzer gute Rahmenbedingungen schaffen. Das Land hat hier eine Verantwortung. Deshalb fordert die CDU-Fraktion eine Verbesserung der Zuschüsse für die geleistete Arbeit des Landesbetriebs Landesforsten Rheinland-Pfalz.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                               |
|------------------------|---------------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität |
| <b>Kapitel</b>         | 14 10                                                         |
| <b>Hauptgruppe</b>     | TGr. 72 neu                                                   |
| <b>Titel</b>           | 698 72 neu                                                    |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 116                                                        |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Waldprämie zur Honorierung der Klimaleistung des Waldes       |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |      | Änderung<br>+ mehr / - weniger |      | Ansatz<br>neu |      |
|-----------------------------|------|--------------------------------|------|---------------|------|
| 2023                        | 2024 | 2023                           | 2024 | 2023          | 2024 |
| in Euro                     |      |                                |      |               |      |
| 0                           | 0    | +0                             | +0   | 0             | 0    |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 14 10 231 72 neu geleistet werden.

### Begründung:

Der deutsche Wald wird eine Renaissance erfahren müssen, die ihresgleichen sucht. Zunehmend wird der „wahre Wert“ unserer Wälder erkannt und ihre wichtigen Funktionen nicht nur in Fachkreisen zur Kenntnis genommen. Neben den klassischen Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen rückt die Wichtigkeit und Anerkennung als globaler Kohlenstoffspeicher und damit der Beitrag zum Klimaschutz immer stärker in den Vordergrund. Neben der Sauerstoffproduktion und der Filterung der Luft von Staub ist es insbesondere die Zwischenspeicherung von CO<sub>2</sub> bzw. die tatsächliche Klimaschutzleistung durch Holzverwendung, also die langfristige bzw. dauerhafte Speicherung von CO<sub>2</sub>. Naturverjüngungsprozesse brauchen Zeit, Pflege und Investitionen. Finanzieller Ertrag aus dem Wald besteht heute jedoch fast ausschließlich aus dem Verkauf von Holz bzw.

dazugehöriger Förderungen. Nicht oder nicht ausreichend vergütet, werden der Schutz der Biodiversität, Erholungsfunktion, Hochwasserschutz, Sauerstoffproduktion und Luftfilterung, Grundwassereinspeisung und CO<sub>2</sub>-Bindung. Die Forderung muss daher sein, bei einer CO<sub>2</sub>-Bepreisung umgedreht auch eine angemessene CO<sub>2</sub>-Vergütung für den Wald erfolgen zu lassen. Die Bundesregierung sollte die entsprechende CO<sub>2</sub>-Bindung als "Waldprämie zur Honorierung der Klimaleistung des Waldes" an die Besitzerinnen und Besitzer des Waldes weitergeben. Je nach Bewirtschaftung beträgt die Klimaschutzleistung eines Hektars Wald zwei bis sieben Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr.

Grundlage dieser Förderung ist die Waldbewirtschaftung nach guter forstwirtschaftlicher Praxis. Der Nachweis der guten forstwirtschaftlichen Praxis kann auf zwei Wegen erbracht werden: Entweder über Bewirtschaftungsverträge mit Fachinstitutionen/Fachfirmen oder im Einzelnachweis der privaten Leistungen. Dieses Programm ist als Startschuss zu sehen. In der Zukunft ist ein gestaffeltes Modell zu erarbeiten, bei dem mehr für mehr Klimaschutzleistung gezahlt wird.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                                          |
|------------------------|--------------------------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität            |
| <b>Kapitel</b>         | 14 17                                                                    |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 8                                                                   |
| <b>Titel</b>           | 891 72                                                                   |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 231                                                                   |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Zuschüsse für Investitionen im Energiebereich an öffentliche Unternehmen |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |           | Änderung<br>+ mehr / - weniger |          | Ansatz<br>neu |           |
|-----------------------------|-----------|--------------------------------|----------|---------------|-----------|
| 2023                        | 2024      | 2023                           | 2024     | 2023          | 2024      |
| in Euro                     |           |                                |          |               |           |
| 4.005.000                   | 3.390.000 | +500.000                       | +500.000 | 4.505.000     | 3.890.000 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

Nach Satz 1 wird neu eingefügt:

Insbesondere die Planungen für Pumpspeicherkraftwerke werden vorangetrieben.

### Begründung:

Öffentliche Gebäude sowie Gebäude von öffentlichen Unternehmen sollten zur Erzeugung von erneuerbaren Energien mit einbezogen werden. Dies entspricht der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand, die sich am Ausbau der erneuerbaren Energien beteiligen muss. Eine Einbeziehung der öffentlichen Gebäude sowie der Gebäude öffentlicher Unternehmen würde sowohl das Ausbaupotenzial als auch die Akzeptanz in der Bevölkerung erhöhen. Einer der Herausforderungen ist es, die erzeugte Energie zu speichern. Eine der möglichen Antworten sind hier Pumpspeicherkraftwerke. Im aktuellen Koalitionsvertrag schreibt die Landesregierung: „Wir wollen den Ausbau hocheffizienter, grüner Kraft-Wärme-Kopplung in Verbindung mit Speicher- und Regelkraftwerken auf der Grundlage von Batterien, P2X, Wärmespeichern, Pumpspeichern, Bioenergieanlagen etc. für die Ausregelung der volatilen

Wind- und PV-Stromerzeugung zum Erhalt der Versorgungssicherheit forcieren.“ Deshalb wird der Landesgesetzgeber dazu aufgefordert, den Worten Taten folgen zu lassen. Die Ermittlung von Potenzialen sowie die Planung von Pumpspeicherkraftwerken sind voranzutreiben und die notwendigen Mittel bereitzustellen.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                               |
|------------------------|---------------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität |
| <b>Kapitel</b>         | 14 18                                                         |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 6                                                        |
| <b>Titel</b>           | 633 01 neu                                                    |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 242                                                        |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Zuschüsse zur Etablierung von Bürgerbus-Projekten             |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |      | Änderung<br>+ mehr / - weniger |          | Ansatz<br>neu |         |
|-----------------------------|------|--------------------------------|----------|---------------|---------|
| 2023                        | 2024 | 2023                           | 2024     | 2023          | 2024    |
| in Euro                     |      |                                |          |               |         |
| 0                           | 0    | +250.000                       | +250.000 | 250.000       | 250.000 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

Die Erstberatung bei der Einrichtung von Bürgerbussen wird vollständig durch das Land gefördert.

### Begründung:

Bürgerbusse können vor Ort den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken und das Nahverkehrsangebot abrunden. Sie stellen weder zu den etablierten Linien noch zum Taxigewerbe eine Konkurrenz dar. Mit einem vergleichsweise kleinen Betrag kann hier ein großer positiver Effekt erreicht werden. Der bisherige Fixkostenzuschuss reicht in der Praxis häufig nicht aus.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                |
|------------------------|------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit |
| <b>Kapitel</b>         | 15 01                                          |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 5                                         |
| <b>Titel</b>           | 527 99 neu                                     |
| <b>ggf. Seite</b>      |                                                |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Globale Minderausgabe Dienstreisen             |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |      | Änderung<br>+ mehr / - weniger |          | Ansatz<br>neu |          |
|-----------------------------|------|--------------------------------|----------|---------------|----------|
| 2023                        | 2024 | 2023                           | 2024     | 2023          | 2024     |
| in Euro                     |      |                                |          |               |          |
| 0                           | 0    | -194.000                       | -194.000 | -194.000      | -194.000 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

Durch den Titel werden die im Einzelplan verteilten Ansätze für Reisekosten um 50 % reduziert.

### Begründung:

Die Veränderungen in der Arbeitswelt wurden durch die Folgen der Pandemie zusätzlich und in erheblichem Umfang beschleunigt. Allorten haben sich die Stärken von digitalen und hybriden Sitzungs- und Veranstaltungsformen etabliert und sind für den Arbeitsalltag nicht mehr wegzudenken. Auch die Landesregierung soll aus ökologischen und ökonomischen Gründen geeignete Termine dauerhaft auf Videokonferenzen umstellen. Der Ansatz für Dienstreisen wird deshalb um 50 % reduziert.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                              |
|------------------------|--------------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit               |
| <b>Kapitel</b>         | 15 05                                                        |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 6                                                       |
| <b>Titel</b>           | 685 22 neu                                                   |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 61                                                        |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Erweiterung der Studienkapazitäten am Institut für Pharmazie |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |      | Änderung<br>+ mehr / - weniger |          | Ansatz<br>neu |         |
|-----------------------------|------|--------------------------------|----------|---------------|---------|
| 2023                        | 2024 | 2023                           | 2024     | 2023          | 2024    |
| in Euro                     |      |                                |          |               |         |
| 0                           | 0    | +400.000                       | +800.000 | 400.000       | 800.000 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

Zuweisungen zur Erhöhung der Studienplätze für Pharmazie.

### Begründung:

Zur notwendigen Fachkräftesicherung in der pharmazeutischen Versorgung im Land müssen die Studienplatzkapazitäten nachhaltig ausgebaut werden, in einem ersten Schritt soll dies über 20 zusätzliche Studienplätze pro Jahr geschehen.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                |
|------------------------|------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit |
| <b>Kapitel</b>         | 15 05                                          |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 8                                         |
| <b>Titel</b>           | 894 01                                         |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 61                                          |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Zuführungen des Landes für Investitionen       |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |           | Änderung<br>+ mehr / - weniger |          | Ansatz<br>neu |           |
|-----------------------------|-----------|--------------------------------|----------|---------------|-----------|
| 2023                        | 2024      | 2023                           | 2024     | 2023          | 2024      |
| in Euro                     |           |                                |          |               |           |
| 5.012.500                   | 5.012.500 | +604.610                       | +604.610 | 5.617.110     | 5.617.110 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

### Begründung:

Die Grundfinanzierung der Universität Mainz ist zu verbessern. Die zusätzlichen Gelder sollen für Anschaffungen an der Universität und die Verbesserung der digitalen Ausstattung genutzt werden.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                |
|------------------------|------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit |
| <b>Kapitel</b>         | 15 06                                          |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 8                                         |
| <b>Titel</b>           | 894 01                                         |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 78                                          |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Zuführungen des Landes für Investitionen       |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |           | Änderung<br>+ mehr / - weniger |          | Ansatz<br>neu |           |
|-----------------------------|-----------|--------------------------------|----------|---------------|-----------|
| 2023                        | 2024      | 2023                           | 2024     | 2023          | 2024      |
| in Euro                     |           |                                |          |               |           |
| 1.502.100                   | 1.502.100 | +415.640                       | +415.640 | 1.917.740     | 1.917.740 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

### Begründung:

Die Grundfinanzierung der Universität Trier ist zu verbessern. Die zusätzlichen Gelder sollen für Anschaffungen an der Universität und die Verbesserung der digitalen Ausstattung genutzt werden.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                |
|------------------------|------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit |
| <b>Kapitel</b>         | 15 07                                          |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 8                                         |
| <b>Titel</b>           | 894 01                                         |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 99                                          |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Zuführungen des Landes für Investitionen       |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |           | Änderung<br>+ mehr / - weniger |          | Ansatz<br>neu |           |
|-----------------------------|-----------|--------------------------------|----------|---------------|-----------|
| 2023                        | 2024      | 2023                           | 2024     | 2023          | 2024      |
| in Euro                     |           |                                |          |               |           |
| 3.597.800                   | 3.597.800 | +519.380                       | +519.380 | 4.117.180     | 4.117.180 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

### Begründung:

Die Grundfinanzierung der Rheinland-Pfälzischen Technischen Universität ist zu verbessern. Die zusätzlichen Gelder sollen für Anschaffungen an der Universität und die Verbesserung der digitalen Ausstattung genutzt werden.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                             |
|------------------------|-------------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit              |
| <b>Kapitel</b>         | 15 09                                                       |
| <b>Hauptgruppe</b>     | TGr. 99                                                     |
| <b>Titel</b>           | 812 01 neu                                                  |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 140                                                      |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Aufstockung der Investitionen für Digitalisierungsprogramme |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |      | Änderung<br>+ mehr / - weniger |          | Ansatz<br>neu |         |
|-----------------------------|------|--------------------------------|----------|---------------|---------|
| 2023                        | 2024 | 2023                           | 2024     | 2023          | 2024    |
| in Euro                     |      |                                |          |               |         |
| 0                           | 0    | +394.330                       | +394.330 | 394.330       | 394.330 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

Schaffung einer Haushaltsstelle für Investitionen für Hochschule ohne Globalhaushalt.

### Begründung:

Die Grundfinanzierung der Universität Koblenz ist zu verbessern. Die zusätzlichen Gelder sollen für Anschaffungen an der Universität und die Verbesserung der digitalen Ausstattung genutzt werden.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                             |
|------------------------|-------------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit              |
| <b>Kapitel</b>         | 15 10                                                       |
| <b>Hauptgruppe</b>     | TGr. 99                                                     |
| <b>Titel</b>           | 812 01 neu                                                  |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 160                                                      |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Aufstockung der Investitionen für Digitalisierungsprogramme |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |      | Änderung<br>+ mehr / - weniger |          | Ansatz<br>neu |         |
|-----------------------------|------|--------------------------------|----------|---------------|---------|
| 2023                        | 2024 | 2023                           | 2024     | 2023          | 2024    |
| in Euro                     |      |                                |          |               |         |
| 0                           | 0    | +329.500                       | +329.500 | 329.500       | 329.500 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

Schaffung einer Haushaltsstelle für Investitionen für Hochschule ohne Globalhaushalt.

### Begründung:

Die Grundfinanzierung der Verwaltungs-Universität Speyer ist zu verbessern. Die zusätzlichen Gelder sollen für Anschaffungen an der Universität und die Verbesserung der digitalen Ausstattung genutzt werden.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                |
|------------------------|------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit |
| <b>Kapitel</b>         | 15 13                                          |
| <b>Hauptgruppe</b>     | TGr. 90                                        |
| <b>Titel</b>           | 429 90 neu                                     |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 195                                         |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Einrichtung neuer Professuren                  |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |      | Änderung<br>+ mehr / - weniger |            | Ansatz<br>neu |           |
|-----------------------------|------|--------------------------------|------------|---------------|-----------|
| 2023                        | 2024 | 2023                           | 2024       | 2023          | 2024      |
| in Euro                     |      |                                |            |               |           |
| 0                           | 0    | +3.000.000                     | +3.000.000 | 3.000.000     | 3.000.000 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

Schaffung neuer Professuren an Hochschulen im Land. Diese beinhalten jeweils eine Professur und zwei Wissenschaftliche Mitarbeiter-Stellen pro neu geschaffenem Lehrstuhl. Fünf Professuren sind dabei in relevanten Zukunftsthemen angesiedelt: drei Professuren im Bereich Künstliche Intelligenz, zwei Professuren im Bereich Date Science (eine dabei mit mathematischem Schwerpunkt, die andere mit Informatik-Schwerpunkt). Zwei Professuren sind zur Stärkung der Lehrerausbildung in Rheinland-Pfalz angedacht: Musik an Grund- und Förderschulen (Speyer) und Islamische Theologie (Mainz). Drei weitere Professuren sind: Verwaltungsinformatik (Speyer), Wasserstoff-Technologie und eine weitere Pharmazie-Professur (Mainz).

### Begründung:

Die Schaffung der zehn zusätzlichen Professuren ist notwendig, um in gesellschaftlich relevanten Zukunfts- und Digitalthemen universitäre Lehre in Rheinland-Pfalz in größerem Umfang als bislang anbieten zu können.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                       |
|------------------------|-------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit        |
| <b>Kapitel</b>         | 15 13                                                 |
| <b>Hauptgruppe</b>     | TGr. 77                                               |
| <b>Titel</b>           | 546 80                                                |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 195                                                |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Sachausgaben für Digitalstrategie im Hochschulbereich |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |           | Änderung<br>+ mehr / - weniger |            | Ansatz<br>neu |      |
|-----------------------------|-----------|--------------------------------|------------|---------------|------|
| 2023                        | 2024      | 2023                           | 2024       | 2023          | 2024 |
| in Euro                     |           |                                |            |               |      |
| 1.239.900                   | 1.969.100 | -1.239.900                     | -1.969.100 | 0             | 0    |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

Aufstockung von digitalen Mitteln in höherem Umfang in anderen Haushaltstiteln, damit Gelder zielgerichteter eingesetzt werden können.

### Begründung:

Zur Anschaffung von digitalen Endgeräten und dem Ausbau bestehender Netzinfrastrukturen an den Hochschulen sollen hier die digitalen Mittel in höherem Umfang in anderen Haushaltstiteln aufgestockt werden. Bisher sind die Hochschulen in Rheinland-Pfalz dahingehend zu wenig ausgestattet.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                           |
|------------------------|-----------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit            |
| <b>Kapitel</b>         | 15 13                                                     |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 6                                                    |
| <b>Titel</b>           | 685 06 neu                                                |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 172                                                    |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Erweiterung der Studienkapazitäten im Bereich der Medizin |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |      | Änderung<br>+ mehr / - weniger |             | Ansatz<br>neu |            |
|-----------------------------|------|--------------------------------|-------------|---------------|------------|
| 2023                        | 2024 | 2023                           | 2024        | 2023          | 2024       |
| in Euro                     |      |                                |             |               |            |
| 0                           | 0    | +6.680.000                     | +13.360.000 | 6.680.000     | 13.360.000 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

Zuweisungen für die Schaffung 200 zusätzlicher Medizinstudienplätze.

### Begründung:

Zur Deckung des Mangels an ausgebildeten Medizinerinnen und Medizinern im Land und der damit verbundenen Aufrechterhaltung eines funktionierenden Gesundheitssystems müssen die Kapazitäten an Studienplätzen in der Medizin nachhaltig erhöht werden. Hierfür ist neben Mainz eine zweite medizinische Fakultät zu gründen.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                        |
|------------------------|--------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit         |
| <b>Kapitel</b>         | 15 20                                                  |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 5                                                 |
| <b>Titel</b>           | 514 03                                                 |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 207                                                 |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Beschaffung von Impfstoffen einschl.<br>Bereitstellung |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |           | Änderung<br>+ mehr / - weniger |          | Ansatz<br>neu |         |
|-----------------------------|-----------|--------------------------------|----------|---------------|---------|
| 2023                        | 2024      | 2023                           | 2024     | 2023          | 2024    |
| in Euro                     |           |                                |          |               |         |
| 1.661.000                   | 1.661.000 | -800.000                       | -800.000 | 861.000       | 861.000 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

### Begründung:

Aufgrund des fehlenden Mittelabflusses empfehlen wir eine Reduzierung des Ansatzes.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                |
|------------------------|------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit |
| <b>Kapitel</b>         | 15 20                                          |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 5                                         |
| <b>Titel</b>           | 526 01 neu                                     |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 208                                         |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Planung eines Landesgesundheitsamtes           |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |      | Änderung<br>+ mehr / - weniger |          | Ansatz<br>neu |         |
|-----------------------------|------|--------------------------------|----------|---------------|---------|
| 2023                        | 2024 | 2023                           | 2024     | 2023          | 2024    |
| in Euro                     |      |                                |          |               |         |
| 0                           | 0    | +500.000                       | +500.000 | 500.000       | 500.000 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

Planungskosten zum Aufbau eines Landesgesundheitsamtes.

### Begründung:

Die Corona-Pandemie hat die Bedeutung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes aufgezeigt und gleichzeitig verdeutlicht, dass eine Verstärkung dieser tragenden Säule des Gesundheitssystems notwendig ist. Wir schlagen deshalb die Schaffung eines Landesgesundheitsamtes als zentrale Behörde zur fachlichen Unterstützung und Koordinierung eines einheitlichen Vorgehens bei einer Pandemiebekämpfung auf Landesebene vor, damit die einzelnen Gesundheitsämter effektiv in ihrer Arbeit unterstützt werden. Über die Pandemiebekämpfung hinaus soll das Landesgesundheitsamt auch allgemein der Förderung der Gesundheit der Bevölkerung dienen.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                                                     |
|------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit                                      |
| <b>Kapitel</b>         | 15 20                                                                               |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 6                                                                              |
| <b>Titel</b>           | 683 02 neu                                                                          |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 211                                                                              |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen für Ärztinnen und Ärzte aus Nicht-EU-Ländern |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |      | Änderung<br>+ mehr / - weniger |          | Ansatz<br>neu |         |
|-----------------------------|------|--------------------------------|----------|---------------|---------|
| 2023                        | 2024 | 2023                           | 2024     | 2023          | 2024    |
| in Euro                     |      |                                |          |               |         |
| 0                           | 0    | +100.000                       | +100.000 | 100.000       | 100.000 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

Die Mittel dienen der Förderung von Maßnahmen zur Vorbereitung auf die Kenntnisprüfung für Ärztinnen und Ärzte aus dem nicht-europäischen Ausland.

### Begründung:

Dem stark wachsenden Ärztemangel gilt es durch eine Vielzahl von Maßnahmen zu begegnen. Ein bereits erfolgreich begonnener Weg ist das Projekt „Ärzte für die Zukunft“, um Ärztinnen und Ärzte aus Nicht-EU-Ländern berufsbegleitend auf die Kenntnisprüfung (Voraussetzung für die Approbation als Arzt) vor der Kammer vorzubereiten. Die Kurse beinhalten die wesentlichen klinischen Fächer (Innere Medizin und Chirurgie) sowie Kleingruppenarbeit, in denen spezielle Krankheitsbilder bearbeitet und vorgetragen werden müssen. Der Kurs endet mit einem Probeexamen mit Feedback über die erbrachten Leistungen. Mit vier Kursen mit je 25 Plätzen können pro Jahr 100 Ärzte auf die Kenntnisprüfung vorbereitet und die Durchfallquote so reduziert werden. Für Rheinland-Pfalz ist hierzu eine Landesförderung erforderlich.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                                                                                                               |
|------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit                                                                                                |
| <b>Kapitel</b>         | 15 21                                                                                                                                         |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 8                                                                                                                                        |
| <b>Titel</b>           | 891 01                                                                                                                                        |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 230                                                                                                                                        |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Zuschüsse an kommunale/staatliche Krankenhaus- und Schulträger zu Bau- und Einrichtungskosten einschließlich Kosten nach § 14 LKG. KFA-Mittel |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |            | Änderung<br>+ mehr / - weniger |            | Ansatz<br>neu |            |
|-----------------------------|------------|--------------------------------|------------|---------------|------------|
| 2023                        | 2024       | 2023                           | 2024       | 2023          | 2024       |
| in Euro                     |            |                                |            |               |            |
| 12.700.000                  | 12.421.000 | +5.000.000                     | +5.000.000 | 17.700.000    | 17.421.000 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

### Begründung:

Die Krankenhausinvestitionsförderung der Landesregierung bleibt seit Jahren hinter dem Bedarf zurück, die Investitionsquote liegt unter dem bundesdeutschen Durchschnitt. Das kritisieren die Krankenhausgesellschaft und die Kassen zu Recht. Die vorgenommenen Erhöhungen im Haushalt sind unzureichend und können die jahrelangen Versäumnisse nicht ausgleichen, weshalb die Mittel zusätzlich erhöht werden müssen.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                                                                                                               |
|------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit                                                                                                |
| <b>Kapitel</b>         | 15 21                                                                                                                                         |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 8                                                                                                                                        |
| <b>Titel</b>           | 891 01                                                                                                                                        |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 230                                                                                                                                        |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Zuschüsse an kommunale/staatliche Krankenhaus- und Schulträger zu Bau- und Einrichtungskosten einschließlich Kosten nach § 14 LKG. KFA-Mittel |

## Verpflichtungsermächtigung

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |           | Änderung<br>+ mehr / - weniger |              | Ansatz<br>neu |            |
|-----------------------------|-----------|--------------------------------|--------------|---------------|------------|
| 2023                        | 2024      | 2023                           | 2024         | 2023          | 2024       |
| in Euro                     |           |                                |              |               |            |
| 5.171.000                   | 5.171.000 | + 12.500.000                   | + 12.500.000 | 17.671.000    | 17.671.000 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

|                 | 2023<br>EUR | 2024<br>EUR |
|-----------------|-------------|-------------|
| Betrag:         | 17.671.000  | 17.671.000  |
| davon fällig:   |             |             |
| 2024 bis zu     | 4.500.000   |             |
| 2025 bis zu     | 4.500.000   | 4.500.000   |
| 2026 bis zu     | 4.500.000   | 4.500.000   |
| 2027 bis zu     | 4.171.000   | 4.500.000   |
| 2028 ff. bis zu |             | 4.171.000   |

**Begründung:**

Die Krankenhausinvestitionsförderung der Landesregierung bleibt seit Jahren hinter dem Bedarf zurück, die Investitionsquote liegt unter dem bundesdeutschen Durchschnitt. Das kritisieren die Krankenhausgesellschaft und die Kassen zu Recht. Die vorgenommenen Erhöhungen im Haushalt sind unzureichend und können die jahrelangen Versäumnisse nicht ausgleichen, weshalb die Mittel zusätzlich erhöht werden müssen.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                                                                                                                                                                                                          |
|------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit                                                                                                                                                                                           |
| <b>Kapitel</b>         | 15 21                                                                                                                                                                                                                                    |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 8                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>Titel</b>           | 891 09                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 231                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Zuschüsse an kommunale/staatliche Krankenhaus- und Schulträger zu Wiederbeschaffungskosten kurzfristiger Anlagegüter nach § 13 LKG sowie Ausgleichsbeträge gemäß §§ 17 und 18 LKG sowie Zuschüsse für Rehabilitationskliniken KFA-Mittel |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |            | Änderung<br>+ mehr / - weniger |            | Ansatz<br>neu |            |
|-----------------------------|------------|--------------------------------|------------|---------------|------------|
| 2023                        | 2024       | 2023                           | 2024       | 2023          | 2024       |
| in Euro                     |            |                                |            |               |            |
| 19.500.000                  | 19.500.000 | +7.500.000                     | +7.500.000 | 27.000.000    | 27.000.000 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

### Begründung:

Die Krankenhausinvestitionsförderung der Landesregierung bleibt seit Jahren hinter dem Bedarf zurück, die Investitionsquote liegt unter dem bundesdeutschen Durchschnitt. Das kritisieren die Krankenhausgesellschaft und die Kassen zu Recht. Die vorgenommenen Erhöhungen im Haushalt sind unzureichend und können die jahrelangen Versäumnisse nicht ausgleichen, weshalb die Mittel zusätzlich erhöht werden müssen.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                                                                                                        |
|------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit                                                                                         |
| <b>Kapitel</b>         | 15 21                                                                                                                                  |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 8                                                                                                                                 |
| <b>Titel</b>           | 893 01                                                                                                                                 |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 231                                                                                                                                 |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Zuschüsse an freigemeinnützige/private Krankenhaus- und Schulträger zu Bau- und Einrichtungskosten einschließlich Kosten nach § 14 LKG |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |            | Änderung<br>+ mehr / - weniger |            | Ansatz<br>neu |            |
|-----------------------------|------------|--------------------------------|------------|---------------|------------|
| 2023                        | 2024       | 2023                           | 2024       | 2023          | 2024       |
| in Euro                     |            |                                |            |               |            |
| 38.088.100                  | 41.017.200 | +5.000.000                     | +5.000.000 | 43.088.100    | 46.017.200 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

### Begründung:

Die Krankenhausinvestitionsförderung der Landesregierung bleibt seit Jahren hinter dem Bedarf zurück, die Investitionsquote liegt unter dem bundesdeutschen Durchschnitt. Das kritisieren die Krankenhausgesellschaft und die Kassen zu Recht. Die vorgenommenen Erhöhungen im Haushalt sind unzureichend und können die jahrelangen Versäumnisse nicht ausgleichen, weshalb die Mittel zusätzlich erhöht werden müssen.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                                                                                                        |
|------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit                                                                                         |
| <b>Kapitel</b>         | 15 21                                                                                                                                  |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 8                                                                                                                                 |
| <b>Titel</b>           | 893 01                                                                                                                                 |
| <b>ggf. Seite</b>      | S.231                                                                                                                                  |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Zuschüsse an freigemeinnützige/private Krankenhaus- und Schulträger zu Bau- und Einrichtungskosten einschließlich Kosten nach § 14 LKG |

## Verpflichtungsermächtigung

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |            | Änderung<br>+ mehr / - weniger |              | Ansatz<br>neu |            |
|-----------------------------|------------|--------------------------------|--------------|---------------|------------|
| 2023                        | 2024       | 2023                           | 2024         | 2023          | 2024       |
| in Euro                     |            |                                |              |               |            |
| 12.065.000                  | 12.065.000 | + 17.500.000                   | + 17.500.000 | 29.565.000    | 29.565.000 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

|                 | 2023<br>EUR | 2024<br>EUR |
|-----------------|-------------|-------------|
| Betrag:         | 29.565.000  | 29.565.000  |
| davon fällig:   |             |             |
| 2024 bis zu     | 7.300.000   |             |
| 2025 bis zu     | 7.300.000   | 7.300.000   |
| 2026 bis zu     | 7.300.000   | 7.300.000   |
| 2027 bis zu     | 7.665.000   | 7.300.000   |
| 2028 ff. bis zu |             | 7.665.000   |

**Begründung:**

Die Krankenhausinvestitionsförderung der Landesregierung bleibt seit Jahren hinter dem Bedarf zurück, die Investitionsquote liegt unter dem bundesdeutschen Durchschnitt. Das kritisieren die Krankenhausgesellschaft und die Kassen zu Recht. Die vorgenommenen Erhöhungen im Haushalt sind unzureichend und können die jahrelangen Versäumnisse nicht ausgleichen, weshalb die Mittel zusätzlich erhöht werden müssen.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                                                                                                                                                                                                               |
|------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit                                                                                                                                                                                                |
| <b>Kapitel</b>         | 15 21                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 8                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Titel</b>           | 893 09                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 233                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Zuschüsse an freigemeinnützige/private Krankenhaus- und Schulträger zu Wiederbeschaffungskosten kurzfristiger Anlagegüter nach § 13 LKG sowie Ausgleichsbeträge gemäß §§ 17 und 18 LKG sowie Zuschüsse für Rehabilitationskliniken KFA-Mittel |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |            | Änderung<br>+ mehr / - weniger |             | Ansatz<br>neu |            |
|-----------------------------|------------|--------------------------------|-------------|---------------|------------|
| 2023                        | 2024       | 2023                           | 2024        | 2023          | 2024       |
| in Euro                     |            |                                |             |               |            |
| 45.500.000                  | 45.500.000 | +17.500.000                    | +17.500.000 | 63.000.000    | 63.000.000 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert

### Begründung:

Die Krankenhausinvestitionsförderung der Landesregierung bleibt seit Jahren hinter dem Bedarf zurück, die Investitionsquote liegt unter dem bundesdeutschen Durchschnitt. Das kritisieren die Krankenhausgesellschaft und die Kassen zu Recht. Die vorgenommenen Erhöhungen im Haushalt sind unzureichend und können die jahrelangen Versäumnisse nicht ausgleichen, weshalb die Mittel zusätzlich erhöht werden müssen.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                                                                   |
|------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit                                                    |
| <b>Kapitel</b>         | 15 61                                                                                             |
| <b>Hauptgruppe</b>     | TGr. 99                                                                                           |
| <b>Titel</b>           | 812 99                                                                                            |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 282                                                                                            |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |        | Änderung<br>+ mehr / - weniger |          | Ansatz<br>neu |         |
|-----------------------------|--------|--------------------------------|----------|---------------|---------|
| 2023                        | 2024   | 2023                           | 2024     | 2023          | 2024    |
| in Euro                     |        |                                |          |               |         |
| 11.500                      | 11.500 | +324.660                       | +324.660 | 336.160       | 336.160 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

### Begründung:

Die Grundfinanzierung der TH Bingen ist zu verbessern. Die zusätzlichen Gelder sollen für Anschaffungen an der Universität und die Verbesserung der digitalen Ausstattung genutzt werden.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                |
|------------------------|------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit |
| <b>Kapitel</b>         | 15 62                                          |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 8                                         |
| <b>Titel</b>           | 894 01                                         |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 290                                         |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Zuführungen des Landes für Investitionen       |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |         | Änderung<br>+ mehr / - weniger |          | Ansatz<br>neu |           |
|-----------------------------|---------|--------------------------------|----------|---------------|-----------|
| 2023                        | 2024    | 2023                           | 2024     | 2023          | 2024      |
| in Euro                     |         |                                |          |               |           |
| 667.300                     | 667.300 | +361.700                       | +361.700 | 1.029.000     | 1.029.000 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

### Begründung:

Die Grundfinanzierung der Hochschule Kaiserslautern ist zu verbessern. Die zusätzlichen Gelder sollen für Anschaffungen an der Universität und die Verbesserung der digitalen Ausstattung genutzt werden.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                             |
|------------------------|-------------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit              |
| <b>Kapitel</b>         | 15 63                                                       |
| <b>Hauptgruppe</b>     | TGr. 99                                                     |
| <b>Titel</b>           | 812 99 neu                                                  |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 319                                                      |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Aufstockung der Investitionen für Digitalisierungsprogramme |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |      | Änderung<br>+ mehr / - weniger |          | Ansatz<br>neu |         |
|-----------------------------|------|--------------------------------|----------|---------------|---------|
| 2023                        | 2024 | 2023                           | 2024     | 2023          | 2024    |
| in Euro                     |      |                                |          |               |         |
| 0                           | 0    | +395.870                       | +395.870 | 395.870       | 395.870 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

Schaffung einer Haushaltsstelle für Investitionen für Hochschule ohne Globalhaushalt.

### Begründung:

Die Grundfinanzierung der Hochschule Koblenz ist zu verbessern. Die zusätzlichen Gelder sollen für Anschaffungen an der Universität und die Verbesserung der digitalen Ausstattung genutzt werden.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                                                                   |
|------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit                                                    |
| <b>Kapitel</b>         | 15 64                                                                                             |
| <b>Hauptgruppe</b>     | TGr. 99                                                                                           |
| <b>Titel</b>           | 812 99                                                                                            |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 335                                                                                            |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |        | Änderung<br>+ mehr / - weniger |          | Ansatz<br>neu |         |
|-----------------------------|--------|--------------------------------|----------|---------------|---------|
| 2023                        | 2024   | 2023                           | 2024     | 2023          | 2024    |
| in Euro                     |        |                                |          |               |         |
| 53.800                      | 53.800 | +347.580                       | +347.580 | 401.380       | 401.380 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

### Begründung:

Die Grundfinanzierung der Hochschule Ludwigshafen ist zu verbessern. Die zusätzlichen Gelder sollen für Anschaffungen an der Universität und die Verbesserung der digitalen Ausstattung genutzt werden.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                |
|------------------------|------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit |
| <b>Kapitel</b>         | 15 65                                          |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 8                                         |
| <b>Titel</b>           | 894 01                                         |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 342                                         |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Zuführungen des Landes für Investitionen       |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |         | Änderung<br>+ mehr / - weniger |          | Ansatz<br>neu |         |
|-----------------------------|---------|--------------------------------|----------|---------------|---------|
| 2023                        | 2024    | 2023                           | 2024     | 2023          | 2024    |
| in Euro                     |         |                                |          |               |         |
| 400.000                     | 400.000 | +357.860                       | +357.860 | 757.860       | 757.860 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

### Begründung:

Die Grundfinanzierung der Hochschule Mainz ist zu verbessern. Die zusätzlichen Gelder sollen für Anschaffungen an der Universität und die Verbesserung der digitalen Ausstattung genutzt werden.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                                                                   |
|------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit                                                    |
| <b>Kapitel</b>         | 15 66                                                                                             |
| <b>Hauptgruppe</b>     | TGr. 99                                                                                           |
| <b>Titel</b>           | 812 99                                                                                            |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 373                                                                                            |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |        | Änderung<br>+ mehr / - weniger |          | Ansatz<br>neu |         |
|-----------------------------|--------|--------------------------------|----------|---------------|---------|
| 2023                        | 2024   | 2023                           | 2024     | 2023          | 2024    |
| in Euro                     |        |                                |          |               |         |
| 15.000                      | 15.000 | +369.540                       | +369.540 | 384.540       | 384.540 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

### Begründung:

Die Grundfinanzierung der Hochschule Trier ist zu verbessern. Die zusätzlichen Gelder sollen für Anschaffungen an der Universität und die Verbesserung der digitalen Ausstattung genutzt werden.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                                                                   |
|------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit                                                    |
| <b>Kapitel</b>         | 15 67                                                                                             |
| <b>Hauptgruppe</b>     | TGr. 99                                                                                           |
| <b>Titel</b>           | 812 99                                                                                            |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 392                                                                                            |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |        | Änderung<br>+ mehr / - weniger |          | Ansatz<br>neu |         |
|-----------------------------|--------|--------------------------------|----------|---------------|---------|
| 2023                        | 2024   | 2023                           | 2024     | 2023          | 2024    |
| in Euro                     |        |                                |          |               |         |
| 10.000                      | 10.000 | +334.860                       | +334.860 | 344.860       | 344.860 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

### Begründung:

Die Grundfinanzierung der Hochschule Worms ist zu verbessern. Die zusätzlichen Gelder sollen für Anschaffungen an der Universität und die Verbesserung der digitalen Ausstattung genutzt werden.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                              |
|------------------------|----------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 20 Allgemeine Finanzen                       |
| <b>Kapitel</b>         | 20 02                                        |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 3                                       |
| <b>Titel</b>           | 359 01                                       |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 18                                        |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Entnahme aus der Haushaltssicherungsrücklage |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |             | Änderung<br>+ mehr / - weniger |              | Ansatz<br>neu |             |
|-----------------------------|-------------|--------------------------------|--------------|---------------|-------------|
| 2023                        | 2024        | 2023                           | 2024         | 2023          | 2024        |
| in Euro                     |             |                                |              |               |             |
| 469.440.000                 | 280.560.000 |                                | +102.159.890 |               | 382.719.890 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

### Begründung:

In Krisenzeiten muss das Land wichtige Impulse in den entscheidenden Bereichen für die Zukunft unseres Landes setzen und Versäumnisse dringend aufholen. Die Gegenfinanzierung des Mehrbedarfs für das Jahr 2024 erfolgt über die Entnahme aus der Haushaltssicherungsrücklage.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                           |
|------------------------|-------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 20 Allgemeine Finanzen                    |
| <b>Kapitel</b>         | 20 02                                     |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 4                                    |
| <b>Titel</b>           | 461 01                                    |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 20                                     |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Globale Mehrausgaben für Personalausgaben |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |             | Änderung<br>+ mehr / - weniger |      | Ansatz<br>neu |      |
|-----------------------------|-------------|--------------------------------|------|---------------|------|
| 2023                        | 2024        | 2023                           | 2024 | 2023          | 2024 |
| in Euro                     |             |                                |      |               |      |
| 450.600.000                 | 593.400.000 | -123.024.785                   |      | 327.575.215   |      |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

### Begründung:

Die aktuell bindenden Tarifverträge schaffen für das Haushaltsjahr 2023 weitgehende Planungssicherheit. Zusätzliche Risiken, die auf einen Mehrbedarf in der veranschlagten Höhe hindeuten, konnte die Landesregierung nicht vorlegen. Der Ansatz für 2023 ist daher zu reduzieren.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                |
|------------------------|------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 20 Allgemeine Finanzen                         |
| <b>Kapitel</b>         | 20 04                                          |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 1                                         |
| <b>Titel</b>           | 121 36 neu                                     |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 44                                          |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Erträge aus der Erwirtschaftung von PV-Anlagen |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |      | Änderung<br>+ mehr / - weniger |             | Ansatz<br>neu |            |
|-----------------------------|------|--------------------------------|-------------|---------------|------------|
| 2023                        | 2024 | 2023                           | 2024        | 2023          | 2024       |
| in Euro                     |      |                                |             |               |            |
| 0                           | 0    | +10.000.000                    | +10.000.000 | 10.000.000    | 10.000.000 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

Erwirtschaftete Erträge aus den PV-Anlagen im Rahmen des Programmes "PV auf jedes Landesdach"

### Begründung:

Die Errichtung und Bewirtschaftung von PV-Anlagen gilt als grundsätzlich wirtschaftlich. Auch bei den Liegenschaften des Landes sowie bei den Objekten öffentlicher Unternehmen ist davon auszugehen. Die CDU-Fraktion fordert deshalb die Landesregierung dazu auf, den selbst gesteckten Zielen Taten folgen zu lassen und auf jeder Liegenschaft im Eigentum des Landes sowie öffentlicher Unternehmen im Eigentum des Landes Photovoltaikanlagen sowie die dazugehörigen Speicherkapazitäten zu errichten.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                                                                                               |
|------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 20 Allgemeine Finanzen                                                                                                        |
| <b>Kapitel</b>         | 20 06                                                                                                                         |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 8                                                                                                                        |
| <b>Titel</b>           | 883 09                                                                                                                        |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 68                                                                                                                         |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Zuweisungen für Maßnahmen im Bereich des Rettungsdienstes sowie der Allgemeinen Hilfe und des Brand- und Katastrophenschutzes |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |           | Änderung<br>+ mehr / - weniger |            | Ansatz<br>neu |            |
|-----------------------------|-----------|--------------------------------|------------|---------------|------------|
| 2023                        | 2024      | 2023                           | 2024       | 2023          | 2024       |
| in Euro                     |           |                                |            |               |            |
| 4.000.000                   | 5.100.000 | +6.000.000                     | +4.900.000 | 10.000.000    | 10.000.000 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

### Begründung:

Die von der Landesregierung zur Verfügung gestellten Mittel sind nicht ausreichend, um den Investitionsstau der rheinland-pfälzischen Feuerwehren, der weiterhin über 50 Millionen Euro liegt, zu bekämpfen. Damit der Investitionsstau in den kommenden Jahren kontinuierlich abgebaut werden kann, muss die Haushaltsstelle in den kommenden Jahren dauerhaft bei 10 Millionen Euro liegen.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                          |
|------------------------|------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 20 Allgemeine Finanzen                   |
| <b>Kapitel</b>         | 20 06                                    |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 8                                   |
| <b>Titel</b>           | 883 23 neu                               |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 73                                    |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Zuweisungen zum kommunalen Straßenausbau |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |      | Änderung<br>+ mehr / - weniger |             | Ansatz<br>neu |            |
|-----------------------------|------|--------------------------------|-------------|---------------|------------|
| 2023                        | 2024 | 2023                           | 2024        | 2023          | 2024       |
| in Euro                     |      |                                |             |               |            |
| 0                           | 0    |                                | +75.000.000 | 0             | 75.000.000 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

Nach dem Wegfall der Rechtsgrundlage für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen wird der bisherige Anliegeranteil der Ausbaubeiträge durch das Land getragen.

### Begründung:

Die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ist nicht mehr zeitgemäß. Die Grundstückseigentümer haben mit den Erschließungsbeiträgen ihren Anteil zur erstmaligen Herstellung der Verkehrsanlagen geleistet. Alle anfallenden Kosten der Instandhaltung und des evtl. notwendigen Ausbaus sollen alle Nutzer der Straßen über allgemeine Steuern entrichten. Der bisherige Anteil der Ausbaubeiträge der Grundstückseigentümer wird durch das Land übernommen.

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                                  |
|------------------------|------------------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 20 Allgemeine Finanzen                                           |
| <b>Kapitel</b>         | 20 26                                                            |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 6                                                           |
| <b>Titel</b>           | 613 01                                                           |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 88                                                            |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Zuweisungen aus dem Kommunalen<br>Entschuldungsfonds, KFA-Anteil |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |            | Änderung<br>+ mehr / - weniger |             | Ansatz<br>neu |           |
|-----------------------------|------------|--------------------------------|-------------|---------------|-----------|
| 2023                        | 2024       | 2023                           | 2024        | 2023          | 2024      |
| in Euro                     |            |                                |             |               |           |
| 78.000.000                  | 78.000.000 |                                | -70.000.000 | 78.000.000    | 8.000.000 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

Es wird folgender Satz ergänzt:

Durch die Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in RLP wird dieser Ansatz in 2024 nicht mehr benötigt. Die Mittel stehen künftig bei 20 06 883 23 neu zur Verfügung.

### Begründung:

Aufgrund des neu eingeführten Programms „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz“ werden Kommunen, die bisher am Entschuldungsfonds teilgenommen haben, zukünftig weit überwiegend das neue Entschuldungsprogramm nutzen. Deshalb kann der Großteil des Ansatzes gekürzt werden. Für Kommunen, die den bisherigen Entschuldungsfonds weiter nutzen möchten, verbleibt ein Restansatz.

Bei den Mitteln handelt es sich um KFA-Mittel. Damit sichergestellt wird, dass der gekürzte Betrag vollumfänglich den Kommunen zugute kommt, soll dieser Anteil vollumfänglich als Gegenfinanzierung zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge der Kommunen zur Verfügung stehen (Titel 20 06 883 23 neu).

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024

|                        |                                                                    |
|------------------------|--------------------------------------------------------------------|
| <b>Einzelplan</b>      | 20 Allgemeine Finanzen                                             |
| <b>Kapitel</b>         | 20 26                                                              |
| <b>Hauptgruppe</b>     | HGr. 6                                                             |
| <b>Titel</b>           | 613 02                                                             |
| <b>ggf. Seite</b>      | S. 88                                                              |
| <b>Zweckbestimmung</b> | Zuweisungen aus dem Kommunalen<br>Entschuldungsfonds, Landesanteil |

| Regierungsvorlage<br>Ansatz |            | Änderung<br>+ mehr / - weniger |             | Ansatz<br>neu |           |
|-----------------------------|------------|--------------------------------|-------------|---------------|-----------|
| 2023                        | 2024       | 2023                           | 2024        | 2023          | 2024      |
| in Euro                     |            |                                |             |               |           |
| 78.000.000                  | 78.000.000 |                                | -70.000.000 | 78.000.000    | 8.000.000 |

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

Es wird folgender Satz ergänzt:

Durch die Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen kann dieser Ansatz ab 2024 entfallen.

### Begründung:

Aufgrund des neu eingeführten Programms „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz“ werden Kommunen, die bisher am Entschuldungsfonds teilgenommen haben, zukünftig weit überwiegend das neue Entschuldungsprogramm nutzen. Deshalb kann der Großteil des Ansatzes gekürzt werden. Für Kommunen, die den bisherigen Entschuldungsfonds weiter nutzen möchten, verbleibt ein Restansatz.